



MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE JOHANNESBERG

ORTSTEILE: OBERAFFERBACH · STEINBACH · RÜCKERSBACH · BREUNSBURG · JOHANNESBERG

Nr. 30

27. Juli

2023

Amtliche Bekanntmachungen

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern eine schöne Urlaubszeit. Allen Schülern wünschen wir viel Spaß bei den Ferienspielen, auf dem Abenteuerspielplatz und beim Familienurlaub. Genießen Sie eine entspannte Zeit mit tollen Erlebnissen und netten Begegnungen bei den Vereinsfesten in unserer Gemeinde.

Ihr

**1. Bürgermeister
Peter Zenglein**



Gemeindeverwaltung Johannesburg

Servicezeiten: Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr; Donnerstag zusätzlich von 13.00 bis 18.00 Uhr.
 Zu diesen Zeiten erreichen Sie die Mitarbeiter telefonisch und persönlich, bitte beachten Sie die Terminvereinbarung bei den einzelnen Abteilungen.

1. Bürgermeister Peter Zenglein, ☎ 06021/3485-0, Zimmer 2
 Bürgersprechstunde: donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr, nach Terminvereinbarung

Rathaus

Oberafferbacher Str. 12
 63867 Johannesburg
 Telefon: 06021/3485-0
 Telefax: 06021/3485-20

Bürgerbüro

Oberafferbacher Str. 10A
 63867 Johannesburg
 Telefon: 06021/3485-18
 Telefax: 06021/3485-10

**Weitere
 Einrichtungen**

Zentrales und Bürgerdienstleistungen

**Christian Geisenhof
 Fachbereichsleiter**

Geschäftsleitung,
 Rechtsangelegenheiten der Gemeinde,
 Sitzungsdienst, Ortsrecht und
 Satzungswesen, Ortsentwicklung und
 Bauleitplanung
 ☎ 06021/3485-13
 Zimmer 4
 geisenhof@johannesberg.de

Nina Wagner

Sekretariat / Vorzimmer,
 Obstbaumpatenschaft,
 Öffentlichkeitsarbeit
 ☎ 06021/3485-15
 Zimmer 3
 wagner@johannesberg.de

Corina Aulbach

Öffentlichkeitsarbeit
 (Homepage, Mitteilungsblatt)
 Datenschutz, EDV,
 Rentenversicherung, Pfliegelotsin (nur nach
 Terminvereinbarung)
 ☎ 06021/3485-14
 Zimmer 1
 aulbach@johannesberg.de

Finanzen

**Vanessa Heeg
 Fachbereichsleiterin**

Kämmerin, Förderungen/Zuschüsse,
 Feuerwehrwesen,
 Abrechnungen Niederschlagswasser
 ☎ 06021/3485-21
 Zimmer 8
 heeg@johannesberg.de

Jürgen Hain

Abrechnungen, Beitragswesen
 (Erschließungs-, Straßenausbau-, Ver-
 besserungs-, und Kanalherstellungsbei-
 träge), Holzverkauf, Vereinszuschüsse,
 BayKiBig
 ☎ 06021/3485-27
 Zimmer 7
 hain@johannesberg.de

Roland Albert

Kassenverwalter,
 Mahn- und Vollstreckungswesen
 ☎ 06021/3485-23
 Zimmer 5
 albert@johannesberg.de

Andrea Bittel

Steuern und Gebühren,
 Abrechnungen Liegenschaften
 ☎ 06021/3485-22
 Zimmer 5
 bittel@johannesberg.de

Bürgerservicebüro

Melde-, Pass- und Gewerbeamt,
 Fundbüro, AST-Fahrscheine,
 Beglaubigungen, Fischereischeine,
 Sozialanträge,
 Hundean-/abmeldung
 (nur nach Terminvereinbarung)
 ☎ 06021/3485-18

Annette Hofmann

Bürgerservicebüro,
 Plakatierungsgenehmigungen
 Hallen- und Raumbelagungen
 (nur nach Terminvereinbarung)
 ☎ 06021/3485-19
 hofmann@johannesberg.de

Aleyna Flügel

Bürgerservicebüro, Standesamt,
 Ordnungsamt,
 Anmeldung von Festen und
 Veranstaltungen
 (nur nach Terminvereinbarung)
 ☎ 06021/3485-18
 fluegel@johannesberg.de

Anja Hochstadt

Standesamt, Personalamt, Musikschule,
 Friedhofsverwaltung
 (nur nach Terminvereinbarung)
 ☎ 06021/3485-12
 hochstadt@johannesberg.de

Bau- und Umweltamt

**Frank Nagel
 Fachbereichsleiter**

Bauhofleiter, Bautechniker,
 sämtliche Angelegenheiten des Hoch-
 und Tiefbaus,
 Bearbeitung von Bauanträgen,
 Straßen- und Wegerecht
 (nur nach Terminvereinbarung)
 ☎ 06021/3485-31
 nagel@johannesberg.de

Florian Weis

Bearbeitung von Bauanträgen,
 Informationen zu Bebauungs-, Kataster-,
 und Lageplänen, Bauplatzbörse,
 Grundstücks- u. Pachtangelegenheiten,
 straßenverkehrsrechtliche Anordnungen
 (nur nach Terminvereinbarung)
 ☎ 06021/3485-32
 weis@johannesberg.de

Bauhof

Seestraße 1 A

**Jens Herbert, Kathrin Jörg,
 Michael Kraus, Daniel Röhl, Ralf Staab,
 Christian Wombacher**

Sozialkoordinator Alexander Fuchs
 im Mehrgenerationenhaus (MGH)
 ☎ 06021/3485-48

Mehrgenerationenhaus

»Lebens(t)räume«
 Hauptstraße 4a, 63867 Johannesburg
 ☎ 06021/9014853 📠 06021/9014854
 www.mgh-johannesberg.de

Tagespflegestätte Johannesburg

Adam-Fell-Str. 9, 63867 Johannesburg
 ☎ 06021 – 5848696

Kinderhaus St. Johannes

Hauptstraße 6 • 63867 Johannesburg
 www.kinderhaus-sankt-johannes.de

Trägerschaft: St. Johannesverein e.V.

Alexander Fuchs
 ☎ 0175/2960884
 traeger@kinderhaus-sankt-johannes.de

Verwaltung:

Regina Burkl
 verwaltung@kinderhaus-sankt-johannes.de
 ☎ 06021/4945870

Andrea Kraus

kraus@kinderhaus-sankt-johannes.de

Bereichsleitung Kinderkrippe:

Julia Zey
 Adam-Fell-Straße 7 • ☎ 06021/4944803
 kinderkruppe@kinderhaus-sankt-johannes.de

Bereichsleitung Kindergarten:

Julia Wagner
 Hauptstraße 1b • ☎ 06021/450012
 kindergarten@kinderhaus-sankt-johannes.de

Bereichsleitung Wald: Michaela Fuchs

Hauptstraße 1b • ☎ 0151/50542168
 wald@kinderhaus-sankt-johannes.de

Bereichsleitung Hort: Gabi Ruh

Adam-Fell-Str. 5a • ☎ 06021/6282885
 hort@kinderhaus-sankt-johannes.de

Mühlberg-Grundschule Johannesburg

Rektorin: Pia Steigerwald
 Adam-Fell-Straße 5
 ☎ Schulleitung: 06021/8666622
 ☎ Sekretariat: 06021/46993
 E-Mail: vsjohannesberg@t-online.de
 Homepage: http://www.johannesberg.de/
 familie-bildung-und-soziales/schulen/

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst der Apotheken beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und dauert bis zum nächsten Tag 8.30 Uhr. Während dieser 24 Stunden ist die betreffende Apotheke ohne Unterbrechung dienstbereit.

Freitag, 28. 07. 2023: Kaiser-Ruprecht-Apotheke, Alzenau, Mühlweg 38, Telefon 06023/2916 und Strauß-Apotheke, Aschaffenburg, Herstattstraße 14, Telefon 06021/ 220960

Samstag, 29. 07. 2023: Kreuz-Apotheke, Schöllkrippen, Aschaffenburg Str. 11, Tel. 06024/1071 und Strietwald-Apotheke, Aschaffenburg-Strietwald, Hasenhäweg 27, Tel. 06021/424406

Sonntag, 30. 07. 2023: Franken-Apotheke, Stockstadt, Frankenstr. 24, Tel. 06027/7400; Rats-Apotheke, Aschaffenburg, Althofstr. 15, Telefon 06021/95871 und Markt-Apotheke, Mömbris, Im Markthof 5, Telefon 06029/1379

Montag, 31. 07. 2023: Hirsch-Apotheke, Haibach, Freiheitsstr. 3, Tel. 06021/68022; Hubertus-Apotheke, Hösbach, Hauptstraße 99, Tel. 06021/51532 und Burg-Apotheke, Alzenau, Hanauer Str. 13^{1/2}, Telefon 06023/1578

Dienstag, 01. 08. 2023: Adler-Apotheke, Aschaffenburg-Damm, Burchardtstr. 9, Tel. 06021/470049 und Linden-Apotheke, Laufach, Hauptstraße 1A, Telefon 06093/592

Mittwoch, 02. 08. 2023: Bahnhof-Apotheke, Aschaffenburg, Ludwigstr. 2, Tel. 06021/398820 und Apotheke am Schlosspark, Alzenau-Wasserlos, Bezirksstr. 30, Tel. 06023/9173644

Donnerstag, 03. 08. 2023: Brunnen-Apotheke, Weibersbrunn, Hauptstr. 84, Tel. 06094/796; Spessart-Apotheke, Goldbach, Sachsenhausen 1, Telefon 06021/51638 und Stern-Apotheke, Mainaschaff, Jahnstr. 16, Tel. 06021/73400

Freitag, 04. 08. 2023: Rathaus-Apotheke, Kahl, Hanauer Landstr. 5, Tel. 06188/2389 und City-Apotheke, Aschaffenburg, Goldbacher Str. 2, Tel. 06021/30840

Samstag, 05. 08. 2023: Bavaria-Apotheke, Aschaffenburg-Obernau, Schubertstr. 12, Tel. 06028/ 6640, Löwen-Apotheke, Mömbris-Niedersteinbach, Alzenauer Str. 3c, Tel. 06029/994844

Sonntag, 06. 08. 2023: Erthal-Apotheke, Aschaffenburg, Erthalstraße 18–20, Telefon 06021/26888 und St.-Georgs-Apotheke, Sailauf, Pfarrwiese 6, Telefon 06093/8544

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Johannesberg

1. Bürgermeister Peter Zenglein

Oberafferbacher Straße 12,

63867 Johannesberg

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil,

Annoncen-Annahme, Druck und Vertrieb:

Valentin Bilz GmbH, Bahnhofstraße 4,

63773 Goldbach, Telefon (06021) 59090-0,

Telefax (06021) 59090-30

E-Mail: info@bilz-druck.de

Internet: <http://www.bilz-druck.de>

Mitteilungsblatt im Internet:

<http://www.bilz-druck.de/johannesberg>

Bezugspreis pro Jahr:

33,50 Euro bei Abbuchung

36,00 Euro bei Barzahlung / Überweisung /
Rechnungsstellung

30,40 Euro elektronisch, nur Abbuchung

36,80 Euro elektronisch + Papier,
nur Abbuchung

Weitere Informationen und Kontakte in Johannesberg**Feuerwehren Johannesberg**

Kommandant Johannesberg: **Jochen Muckenschnabl**, ☎ 0151/44522606

Kommandant Steinbach: **Lukas Kehrer**, ☎ 0173/5877329

Jugendfeuerwehr Johannesberg: **Björn Wombacher**, ☎ 0179/2323678

Kinderfeuerwehr Johannesberg: **Bianca Muckenschnabl**, ☎ 0151/21227102

Forstdienststelle Johannesberg, Florian Fischer

☎ 09353/7908-2124; ☎ 0179/4760972; E-Mail: florian.fischer@aelf-ka.bayern.de

Pfarramt Johannesberg, Pfarrer Nikolaus Hegler

Hauptstr. 6, ☎ 06021/421769, ☎ 0171/3528379

Bücherei Johannesberg im Mehrgenerationenhaus, Hauptstraße 4a

☎ 06021/9014853 (während der Öffnungszeiten), E-Mail: buecherei-johannesberg@gmx.de

Öffnungszeiten: Mittwoch, 15.30 bis 17.00 Uhr, Freitag, 17.30 bis 19.00 Uhr,

Sonntag, 11.00 bis 12.00 Uhr

Postagentur Johannesberg

Oberafferbacher Str. 1, ☎ 06021/423874

Öffnungszeiten: Montag (**nur Post**), 9.00 bis 10.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch, 7.00 bis 13.00

Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr, Donnerstag, 7.00 bis 13.00 Uhr, Freitag, 7.00 bis 13.00 Uhr und

14.00 bis 17.00 Uhr, Samstag, 7.00 bis 12.00 Uhr

Partnerschaftskomitee Johannesberg

Vorsitzende: Hildegard Rosner, partnerschaftskomitee@johannesberg.de

Schornsteinfeger

Für die hoheitlichen Schornsteinfegertätigkeiten (Feuerstättenschau, Bauabnahmen neuer Feuerstätten u. Schornsteine, Überprüfung der Betriebs- u. Brandsicherheit) ist zuständig:

für **Johannesberg** mit den Ortsteilen: **Oberafferbach, Breunsberg, Rückersbach und**

Sternberg: Schornsteinfegermeister **Jochen Imgrund**, Im Felgen 14, 63825 Sommerkahl,

☎ 06024/637161, ☎ 06024/6394462, ☎ 0176/10605413

für **Steinbach**, Schornsteinfegermeister **Frank Giron**, Andreastraße 21, 63829 Krombach,

☎ 06024/631470, ☎ 06024/631471, ☎ 0171/1904007

Spendenkonto »Gute Tat«

Raiffeisenbank Aschaffenburg

BIC: GENODEF1AB1 · IBAN: DE44 7956 2514 0201 8710 13

Notfalltelefonnummern

Polizei ☎ 110

Feuerwehr / Rettungsdienst ☎ 112

Kassenärztlicher Notdienst ☎ 116117

Zahnärztlicher Notdienst ☎ 06021/80700

Telefonseelsorge (anonym, kompetent, rund um die Uhr) ☎ 0800/1110111 oder 0800/1110222

Stromversorgung AVG-Störungsdienst, ☎ 06021/391-0

Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Notruf ☎ 0800/6246773

Wasserversorgung – Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe

☎ 06023/9710-0

Hebammen-Wochenbettambulanz für Wöchnerinnen und stillende Frauen:

Sonn- und feiertags 9-12 Uhr, Eingangsbereich Klinikum, ohne Voranmeldung!

www.hebko-aschaffenburg.de

Wir sind gerne für Sie da!

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage

www.johannesberg.de

oder kontaktieren Sie uns per E-Mail unter

info@johannesberg.de

Der direkte Draht zum Gemeinderat unter:

gemeinderat@johannesberg.de



Umwelt- ecke



Recycling in Johannesburg

Abfuhrtermine Johannesburg mit Ortsteilen

Wir weisen darauf hin, dass die Müllgefäße an dem jeweiligen Abfuhrtag um 6.00 Uhr bereitzustellen sind.

Restmüll:

Dienstag, 08. 08. 2023
Dienstag, 22. 08. 2023

Biomüll:

Montag, 31. 07. 2023
Montag, 07. 08. 2023

Gelbe-Sack-Sammlung

Montag, 21. 08. 2023

Papiertonnen-Sammlung

Mittwoch, 02. 08. 2023

Problemabfall-Sammlung

Mittwoch, 08. 11. 2023
Im Bauhof 14.30–16 Uhr

Grünabfall-Sammlung

Mittwoch, 25. 10. 2023

Öffnungszeiten des Recyclinghofes im Bauhof (u.a. Abgabe von Styropor, pflanzlichen Fetten und Ölen, Tintenpatronen- und Tonerkartuschen und Windelentsorgung, Ausgabe von Gelben Säcken), Seestraße 1b

Donnerstag 16.00–19.00 Uhr
Samstag 9.00–12.00 Uhr

Öffnungszeiten des Landkreis-Recyclinghofes, Obernburger Str. 25, Aschaffenburg-Nilkheim, Telefon 06021/394-170

Montag – Freitag 8.00–16.30 Uhr
Samstag 8.00–13.00 Uhr

Öffnungszeiten der Grünabfalldponie

Donnerstag 16.00–19.00 Uhr
Samstag, 11.00–16.00 Uhr
Für Erdaushub nach Vereinbarung mit der Gemeindeverwaltung, Oberafferbacher Straße 12, 63867 Johannesburg, Telefon 06021/3485-31

Restmüllsäcke

Restmüllsäcke sind im Bürgerbüro für 12,- Euro erhältlich.

Gelbe Säcke erhalten Sie im Bürgerbüro und im Recyclinghof, jeweils zu den Öffnungszeiten. Bitte beachten Sie die Abgabe von 1 Rolle pro Haushalt.

Kontakt:

Müllgebührenstelle im Landratsamt:
06021/394-396

Rest- und Biomüll: Firma Remondis,
Telefon 0800/2477677

Gelbe Säcke: Firma Werner,
Telefon 0800/00937637 oder
06021/5991-0

Papiertonnenabfuhr: Firma Emde,
Telefon 06021/45493-0

Brückentag am 14.08.2023

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
am Montag, den 14.08.2023 ist das Rathaus mit Bürgerbüro und der Bauhof geschlossen.

Wir bitten um Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Ortsrecht – Satzungsbekanntmachung

Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und die Darstellung durch Bildwerfer in der Öffentlichkeit – Plakatierungsverordnung –

Stand: 24.07.2023
GR-Beschluss: 18.07.2023

Die Gemeinde Johannesburg erlässt aufgrund von Art. 28 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsrecht – LStVG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2011-2-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236) geändert worden ist, folgende Verordnung:

§ 1

Beschränkung von Anschlägen, Darstellungen durch Bildwerfer und Straßenüberspanner

- (1) Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes und zum Schutze von Natur-, Kunst- und Kulturdenkmälern dürfen in der Öffentlichkeit Anschläge, insbesondere Plakate, Zettel, Schriften und Tafeln nur an den von der Gemeinde Johannesburg bestimmten Anschlagflächen (gemeindliche Anschlagtafeln) angebracht werden. Näheres regelt die Benutzungssatzung für Anschlagtafeln. § 2 bleibt unberührt.
- (2) Darstellungen durch Bildwerfer dürfen in der Öffentlichkeit nur nach vorheriger Genehmigung der Gemeinde Johannesburg (Gemeinderatsbeschluss) vorgeführt werden.
- (3) Straßenüberspanner jeglicher Form sind nicht gestattet.
- (4) Öffentlich sind insbesondere Anschläge, die im öffentlichen Verkehrsraum angebracht sind oder die vom öffentlichen Verkehrsraum aus wahrgenommen werden können.
- (5) Abs. 1 findet keine Anwendung auf ortsfeste Anlagen der Wirtschaftswerbung (Werbeanlagen) im Sinne von Art. 2 Abs. 1 Satz 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).
- (6) Nachfolgende Anschläge fallen nicht unter die Verordnung:
 - a. Anschläge öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften und anderer Vereinigungen, die als gemeinnützig anerkannte Zwecke im Sinne von § 52 Abgabenordnung verfolgen, fallen nicht unter diese Verordnung, wenn sie an den hierfür bestimmten Anschlagtafeln an ihren eigenen Gebäuden und Grundstücken sowie ihrer sonstigen Versammlungsräume angebracht sind,
 - b. Anschläge und Bekanntmachungen von Vereinen an den Vereinskästen bzw. Tafeln.

§ 2

Wahlen, Abstimmungen und politische Veranstaltungen

- (1) Vor Wahlen, Volks- und Bürgerbegehren, Volks- und Bürgerentscheiden dürfen politische Parteien, Wählergruppen, Kan-

didaten/innen sowie Antragsteller/innen von Volks- und Bürgerbegehren ihre Plakate außerhalb der in § 1 Abs. 1 dieser Verordnung genannten Stellen, kostenfrei unter Beachtung der folgenden Regelungen anbringen:

- a. Die maximale Größe des einzelnen Plakates ist auf DIN A 1 beschränkt.
- b. Die Plakate u. ä. sind kipp- und sturmsicher zu befestigen. Geeignete Plakathalter sind vom Antragsteller vorzuhalten und zu verwenden.
- c. Das Anbringen von Wahlplakaten soll frühestens sechs Wochen (vor dem Wahltermin erfolgen (=Ereignisfrist, Beispiel Wahlsonntag 08.10.2023, früheste Plakatierung am Sonntag, 27.08.2023).
- d. Kreuzungsbereiche, Wegeinmündungen und Kirchplätze sind von Plakaten freizuhalten. Die bestehende Verkehrs- und Hinweisbeschilderung darf nicht überdeckt werden. Der Fußgänger- und Kraftfahrzeugverkehr darf nicht behindert werden. Sichtbehinderungen sind zwingend zu vermeiden!
- e. Die Benutzung gemeindlicher Einrichtungen – besonders bei politischer Werbung (Gebäude, Buswartehallen, Stromkästen, Baumschutzgitter) ist nicht gestattet. Zudem ist es untersagt, Plakate an Bäumen zu befestigen.
- f. Bei Verwendung gemeindlicher Straßentafeln ist zur Befestigung ein entsprechend ummantelter Draht/Kabelbinder zu verwenden, um Schäden/Kratzer auszuschließen.
- g. Das Lichtprofil von 2,20 m Höhe muss von Plakaten freigehalten werden.
- h. Die Benutzung der gemeindlichen Anschlagtafeln wird ausdrücklich nicht genehmigt.
- i. Der Antragsteller hat die Plakate u. ä. stets in einem solchen Zustand zu erhalten, dass der bauliche Bestand der Straße sowie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt werden kann. Ist dies nicht der Fall, so ist der zuständige Baulastträger (Gemeinde Johannesburg, Kreisstraßenverwaltung, Staatliches Bauamt Aschaffenburg) berechtigt, den die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigenden Zustand auf Kosten des Antragstellers zu beseitigen.
- j. Der Antragsteller haftet für sämtliche Schäden, welche durch die Anbringung der Plakate entsteht. Er haftet auch für Schadensersatzansprüche, die von Dritten gegen den jeweiligen Straßenbaulastträger oder deren Personal in dem Zusammenhang geltend gemacht werden.
- (2) Vor politischen Veranstaltungen dürfen politische Parteien, Wählergruppen und Aktionsbündnisse, denen mindestens zwei Parteien angehören, bis zu sechs Wochen vor der Veranstaltung Plakate außerhalb der in § 1 Abs. 1 dieser Verordnung genannten Stellen anbringen. Die Veranstaltungsplakate müssen deutliche Angaben zu Ort und Zeit der Veranstaltung enthalten; die Darstellung von Personen ist zulässig.
- (3) Wenn für politische Veranstaltungen nach § 2 Abs. 2 plakatiert wird und sich unmittelbar danach Plakatierungen für Wahlen, Volks- und Bürgerbegehren, Volks- und Bürgerentscheide nach § 2 Abs. 1 anschließen, müssen die Plakatstandorte gewechselt werden. Es ist nicht gestattet, konkrete Örtlichkeiten mittels Veranstaltungsplakatierungen für Plakatierungen bei Wahlen, Volks- und Bürgerbegehren, Volks- und Bürgerentscheiden zu reservieren.

- (4) Nach dem Tag der Wahl oder Veranstaltung müssen die bis zum Tag der Wahl oder Veranstaltung aufgestellten Plakatständer und Plakate innerhalb von 14 Tagen abgebaut werden.
- (5) Die öffentlichen Standorte an welchen Bauzaunbanner aufgestellt werden dürfen, sind in der nachstehenden Verwaltungsvorschrift näher bezeichnet. Die Aufstellung bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Gemeinde Johannesberg. Jeder politischen Partei oder Wählergruppe bzw. den Antragsteller/innen von Volks- oder Bürgerbegehren werden kostenfrei max. 2 Standorte im Gemeindegebiet genehmigt. Die Aufstellung, Befestigungs- und Beseitigungsregelungen des § 2 dieser Verordnung gelten auch für die Bauzaunbanner verbindlich. Die Aufstelldauer beträgt maximal 8 Wochen.

§ 3

Ausnahmen

- (1) Die Gemeinde Johannesberg kann anlässlich besonderer Ereignisse im Einzelfall auf Antrag Ausnahmen von den Vorschriften des § 1 Abs. 1 Satz 1 dieser Verordnung gestatten, wenn dadurch das Orts- und Landschaftsbild oder ein Natur-, Kunst- oder Kulturdenkmal nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird und Gewähr besteht, dass die Anschläge innerhalb einer festgesetzten Frist beseitigt werden.
- (2) Die Gebühr richtet sich nach dem Gebührenverzeichnis Nr. 6.1 zur Satzung der Gemeinde Johannesberg für Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsflächen (Sondernutzungssatzung) in seiner aktuellen Fassung. Die Gebührenregelung gilt für inner- und außerörtliche Gewerbetreibende, sowie außerörtlicher Vereine. Über Ausnahme entscheidet der Gemeinderat. Innerörtliche Vereine sind von den Gebühren befreit.
- (3) Plakaten können nach erfolgter Genehmigung unter Beachtung folgender Regelungen angebracht werden:
 - a. Pro Antrag/Antragsteller werden max. sechs Plakatstandorte genehmigt, wovon maximal drei Plakate/Doppelplakate (=Vorder- und Rückseite) in Johannesberg/Oberafferbach und je ein Plakat/Doppelplakat in den Ortsteilen Breunsberg, Rückersbach und Steinbach aufgehängt werden dürfen. Auf jedem Plakat/Doppelplakat ist ein, von der Gemeinde Johannesberg ausgestellter Genehmigungsaufkleber anzubringen.
 - b. Die maximale Größe des einzelnen Plakates ist auf DIN A 1 beschränkt.
 - c. Die Plakate u. ä. sind kipp- und sturmsicher zu befestigen. Geeignete Plakathalter sind vom Antragsteller vorzuhalten und zu verwenden.
 - d. Kreuzungsbereiche, Wegeinmündungen und Kirchplätze sind von Plakaten freizuhalten. Die bestehende Verkehrs- und Hinweisbeschilderung darf nicht überdeckt werden. Der Fußgänger- und Kraftfahrzeugverkehr darf nicht behindert werden. Sichtbehinderungen sind zwingend zu vermeiden!
 - e. Die Benutzung gemeindlicher Einrichtungen (Gebäude, Buswartehallen, Stromkästen, Baumschutzgitter) ist nicht gestattet. Zudem ist es untersagt, Plakate an Bäumen zu befestigen.
 - f. Bei Verwendung gemeindlicher Straßenlaternen ist zur Befestigung ein entsprechendes ummantelter Draht/Kabelbinder zu verwenden, um Schäden/Kratzer auszuschließen.
 - g. Das Lichtraumprofil von 2,20 m Höhe muss von Plakaten freigehalten werden.

- h. Der Antragsteller hat die Plakate u. ä. stets in einem solchen Zustand zu erhalten, dass der bauliche Bestand der Straße sowie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt werden kann. Ist dies nicht der Fall, so ist der zuständige Baustraßenverwalter (Gemeinde Johannesberg, Kreisstraßenverwaltung, Staatliches Bauamt Aschaffenburg) berechtigt, den die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigenden Zustand auf Kosten des Antragstellers zu beseitigen.
- i. Der Antragsteller haftet für sämtliche Schäden, welche durch die Anbringung der Plakate entsteht. Er haftet auch für Schadensersatzansprüche, die von Dritten gegen den jeweiligen Straßenbaulastträger oder deren Personal in dem Zusammenhang geltend gemacht werden.
- j. Plakate sind innerhalb von zwei Tagen nach Beendigung der Veranstaltung zu beseitigen. Ist dies nicht der Fall, so ist die Gemeinde Johannesberg, die Kreisstraßenverwaltung bzw. das Straßenbauamt oder eine andere von ihnen beauftragte Person berechtigt, die Werbeplakate u. ä. auf Kosten des Antragstellers zu beseitigen.
- (4) Anschläge von Zirkussen und Kleintheatern für ihre Aufführungen im Gemeindegebiet dürfen an privaten Einfriedungen, Geländern oder Mauern frühestens 2 Wochen vor der Veranstaltung genehmigungsfrei angebracht werden.

1. Standorte Bauzaunbanner (350 x 200 cm) bei Wahlen

	Ortsteil	Flurnummer	Straße	Aufstellfläche
1	Steinbach	40/3	Lage: Steinbacher Straße	2 Banner
2	Breunsberg	2189	Lage: Johannesberger Weg	3 Banner
3	Johannesberg	67/2	Lage: Am Oberwald	2 Banner
4	Oberafferbach	5280/2	Lage: Oberafferbacher Straße 22	1 Banner
5	Rückersbach	533/1	Lage: Sonnenbergstraße	2 Banner
				10 Banner

Johannesberg, 24.07.2023
 Gemeinde Johannesberg (Siegel)
 gez.
 Peter Zenglein
 1. Bürgermeister

Satzung über die Benutzung der öffentlichen Anschlagmöglichkeiten in der Gemeinde Johannesberg
-Benutzungssatzung für gemeindliche Anschlagtafeln-

Stand: 24.07.2023
 GR-Beschluss: 18.07.2023

Die Gemeinde Johannesberg erlässt aufgrund Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der jeweils geltenden Fassung folgende Satzung:

§ 1

Gegenstand der Satzung

- (1) Die Gemeinde Johannesberg stellt den Ortsvereinen gemeindliche Anschlagtafeln als öffentliche Einrichtung zur Verfügung. Die Standorte der Anschlagtafeln werden in der untenstehenden Verwaltungsvorschrift näher bezeichnet.
- (2) Die Benutzung kann anderen Personen auf Antrag gestattet werden (Gemeinderatsbeschluss), sofern eine Beeinträchtigung der Plakatierungsmöglichkeiten für die in Satz 1 genannten Personen ausgeschlossen werden kann.
- (3) Die Plakatwand am Rathaus steht jedem mit direktem Bezug zur Gemeinde Johannesberg zur Verfügung. Plakate bis max. DIN A3 können hier ausschließlich mit Reisschrauben befestigt werden. Soweit anwendbar, gelten die Bestimmungen dieser Satzung, sowie der Plakatierungsverordnung in ihrer aktuellen Fassung analog (im Besonderen die Regelungen zum Anbringen und Entfernen der Plakate sowie Darstellungsverbote). Die Gemeinde Johannesberg behält sich das uneingeschränkte Recht vor, Plakate ersatzlos zu entfernen, ggf. auf Rechnung zu entsorgen und Ordnungswidrigkeiten zu ahnden.

§ 2

Benutzung der Anschlagmöglichkeiten

- (1) Die Benutzung der Anschlagmöglichkeiten ist für Ortsvereine genehmigungsfrei. Bei Doppelbelegung, werden die betroffenen Vereine angehalten eine Einigung zu finden. Im Zweifel entscheidet die Gemeinde Johannesberg.
- (2) Anschläge sind grundsätzlich nur auf der dafür vorgesehenen blauen Metallfläche, ca. Maße: 192x46 cm und bei Bedarf an dem direkt darum verlaufenden Holzrahmen zulässig.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 28 Abs. 2 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- 1. entgegen § 1 Abs. 1 Satz 1 ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 3 öffentlich Anschläge anbringt,
- 2. entgegen § 1 Abs. 2 ohne Genehmigung öffentliche Bild Darstellungen vorführt,
- 3. entgegen § 2 Abs. 4 und Abs. 5 sowie § 3 Abs. 3 Buchstabe j) die Plakate nicht fristgerecht abbaut,
- 4. entgegen den Maßgaben in § 2 Abs. 1, 2 und 5 sowie § 3 Abs. 3 anbringt,
- 5. entgegen der Vorschrift des § 3 Abs. 4 Anschläge anbringt.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über das Anbringen von Anschlägen in der Gemeinde Johannesberg vom 27.12.1995 außer Kraft.

Johannesberg, 24.07.2023
 Gemeinde Johannesberg (Siegel)
 gez.

Peter Zenglein
 1. Bürgermeister

Verwaltungsvorschrift zu § 2 Abs. 5 der Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und die Darstellung durch Bildwerfer in der Öffentlichterungsverordnung)

Als Befestigungsmittel sind zulässig:

a) Schrauben und Klebestreifen (blaue Metallfläche)

b) Schrauben und Reinsnägel (Holzrahmen)
Es ist insbesondere untersagt Leim und sonstige Klebstoffe zu verwendenden.

- (3) Je Plakatierungsmöglichkeit ist nur ein Plakat oder Banner für dieselbe Veranstaltung zulässig. Die Plakatierung hat platzsparend zu erfolgen. Ein Überkleben oder Entfernen aktueller Plakate oder Banner ist nicht erlaubt.
- (4) Die Dauer der Benutzung ist auf zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin beschränkt. Sollte die Veranstaltung über mehrere Tage andauern so ist der erste Tag des Veranstaltungszeitraumes maßgebend.
- (5) Die Anschläge sind durch den jeweiligen Ortsverein spätestens 2 Tage nach dem letzten Veranstaltungstermin restlos zu entfernen.
- (6) Plakate dürfen
 - 1. nicht gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung verstoßen,
 - 2. keinen Straftatbestand verwirklichen oder zu strafbaren Handlungen aufrufen (z.B. Beleidigung, üble Nachrede, Aufforderung zur Sachbeschädigung etc.).
- (7) Auf jedem Plakat muss der Ortsverein oder die verantwortliche Person genannt sein.
- (8) Eine Plakatierung ist nur für vorübergehende Veranstaltungen zulässig.

§ 3

Ausnahmen

Die Gemeinde kann auf Antrag Ausnahmen von den Bestimmungen des § 2 dieser Satzung zulassen.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Wegen einer Ordnungswidrigkeit kann nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung mit Geldbuße bis zu 1.000 EUR belegt werden, wer vorsätzlich

- 1. den Bestimmungen des § 2 zuwiderhandelt.
- 2. Anschläge außerhalb der dafür vorgesehenen Standorte des § 1 anbringt.
- 3. Anschlagmöglichkeiten gemäß § 1 Abs. 1 dieser Satzung zerstört oder beschädigt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Johannesberg, 24.07.2023

Gemeinde Johannesberg (Siegel)

gez.
Peter Zenglein
1. Bürgermeister

Verwaltungsvorschrift zu § 1 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Anschlagmöglichkeiten in der Gemeinde Johannesberg (Benutzungssatzung für Anschlagtafeln)

- 1. gemeindliche Anschlagtafeln

Standort	Gemarkung
Ortseingang (v. Wenighösbach kommend)	Breunsberg
Ortseingang (v. Reichenbach kommend)	Johannesberg
Ortseingang (v. Aschaffenburg kommend)	Oberafferbach
Ortseingang (v. Hörstein kommend)	Rückersbach
Ortseingang (v. Aschaffenburg kommend)	Steinbach

Johannesberg, 24.07.2023

Gemeinde Johannesberg (Siegel)

gez.
Peter Zenglein
1. Bürgermeister

Information aus der Sitzung des Gemeinderats vom 20. Juni 2023

Zur allgemeinen Information wird nachfolgend die Niederschrift der vorgenannten Gemeinderatssitzung (öffentlicher Teil) auszugsweise abgedruckt.

Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug

Punkt 1

Eröffnung und Begrüßung;

Der 1. Bürgermeister Peter Zenglein eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder sowie die Besucher der Gemeinderatssitzung.

Punkt 2

Bürgerfragestunde;
Behandlung von Fragen und Anregungen der Zuhörer/innen

Eine Gemeindebürgerin gibt bekannt, dass sie die jüngsten Baumfällungen beunruhigen. Sie bemängelt, dass besonders entlang des Weges von Oberafferbach nach Rückersbach, viele Bäume gänzlich gefällt wurden und damit u.a. der notwendige Schatten auf dem Wanderweg fehlen würde. Ferner spricht sie an, dass die Baumfällungen besonders mit Blick aus Richtung des Maintals nach Johannesberg auffallen. Sie bittet den Gemeinderat aus den genannten Gründen, mehr Rücksicht auf Bäume und Wälder in Johannesberg zu nehmen und die Anzahl der Fällungen künftig deutlich zu reduzieren.

Bürgermeister Zenglein entgegnet, dass es sich hier primär um Fällungen aus Verkehrssicherheitsgründen handelt, besonders im Bereich entlang des Weges nach Rückersbach. Forstrevierleiter Fischer bestätigt dies und ergänzt, dass man weiterhin deutlich unter den möglichen Fällungen liegt. Besonders in den genannten Gebieten, waren die Bäume allerdings schadhafte krank, damit nicht verkehrssicher und mussten gefällt und zurückgeschnitten werden. Die Erkrankungen sind besonders auf Trockenheit/Hitze, Stürme und Käferbefall der letzten Jahre zurückzuführen. Er versichert, dass keine Bäume an den genannten Stellen gefällt werden, wenn diese nicht gefällt werden müssen.

Eine zweite Gemeindebürgerin erfragt wie es um den Radweg nach Glattbach steht. Bürgermeister Zenglein erklärt ihr, dass man sich zuletzt am 10.03.2023 mit dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg und der Gemeinde Glattbach besprochen hat. Dabei wurden Varianten vorgestellt, deren Planungsprozess noch nicht abgeschlossen ist. Man wartet seitens der Gemeinde Johannesberg auf Rückmeldung des Staatlichen Bauamtes Aschaffenburg. Bei Anfragen

durch Bürgermeister Zenglein wird auf die Planungsphase verwiesen.

Punkt 3

Vollzug der Geschäftsordnung;
Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 23. Mai 2023 (öffentliche Sitzung)

Die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 23. Mai 2023 (öffentliche Sitzung) wird genehmigt.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Punkt 4

Vollzug des Feldgeschworenenwesens;
Vorstellung dreier neuer Feldgeschworener für die Gemarkungen Johannesberg und Steinbach

Sachverhalt:

Am Sonntag, 21.05.2023 beging die Feldgeschworenenvereinigung der Stadt und des Altlandkreises Aschaffenburg, welcher die Gemeinde Johannesberg mit den Ortsteilen Johannesberg, Oberafferbach und Steinbach angehört, ihren Jahrtag in Aschaffenburg/Damm.

Die Ortsteile Breunsberg und Rückersbach wiederum gehören zur Feldgeschworenenvereinigung Unterer Kahlgrund.

Neben dem Festgottesdienst, dem Festzug und der Einweihung des Grenzsteins Totenehrung am Ehrenmal St. Josef wurden drei neue Feldgeschworene aus

den Ortsteilen Johannesberg und Steinbach auf das „Siebenergeheimnis“ eingeschworen. Ferner vereidigte Bürgermeister Peter Zenglein die Herren **Günther Eiselt, Thomas Stein (beide Johannesberg)** sowie **Stefan Friedl (Steinbach)** und überreichte eine Feldgeschworenenfibul als kleines Präsent. Nach § 5 der Feldgeschworenenordnung werden Feldgeschworene durch Abgabe einer Eidesformel verpflichtet. Die Feldgeschworenen werden gem. Abs. 4 des Art. 11 Abmarkungsgesetzes auf Lebzeit bestellt.

Hintergrund zum Feldgeschworenenwesen: Das Vermessungsamt greift gerne auf die ortskundigen ehrenamtlichen Mitarbeiter zurück. Trotz modernster Technik kann bei Vermessungsarbeiten und Grenzfestlegungen auf den Einsatz der Feldgeschworenen nicht verzichtet werden.

Bereits am 30.03.2023 wurden die nachstehenden Obmänner/-frauen bzw. deren Stellvertreter/innen gem. § 6 der Feldgeschworenenordnung mit folgendem Ergebnis gewählt:

Obmann/-frau	Stellvertreter/in	Gemarkung
Theo Dahlheimer	Helmar Bachmann	Breunsberg
Siegbert Stadtmüller	Joachim Rosenberger	Johannesberg
Rudolf Steinbacher	Franz Kraus	Oberafferbach
Patrick Fischer	Gabi Dörr	Steinbach
Albin Muckenschnabl	Arnold Kraus	Rückersbach (keine Wahl, findet 2025 statt)

Zur gleichen Sitzung wurden auf Antrag der jeweiligen örtlichen Feldgeschworenen, die einsitzigen Obmänner

Herr Berthold Thoma, Johannesberg
Herr Frank Krem, Steinbach

aufgrund ihrer langjährigen Ausübung des Ehrenamtes zu **Ehrenobmänner** ernannt.

Der Bürgermeister Peter Zenglein stellt dem Gemeinderat die neuen Feldgeschworenen vor. Der gesamte Gemeinderat bedankt sich für das ehrenamtliche Engagement und wünscht viele Freude und Erfolg bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe.

Punkt 5

Forstwesen der Gemeinde Johannesburg; Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur Anpassung von Wäldern an die Folgen des Klimawandels & Stärkung seiner Klimaschutz- und Biodiversitätsfunktionen

Hier: Beratung über die Kriterien des Förderprogramms nebst Darstellung von Alternativen mit anschließender Beschlussfassung

Hinweis:

Auf die Beschlussfassung des Gemeinderates zu Punkt 4b) aus der ö. Sitzung vom 06.12.2022 sowie den Vortrag vom 14.03.2023, Punkt 4 wird hingewiesen.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 06.12.2022, Punkt 4b) wurde der Gemeinderat erstmals über das Förderverfahren mit seinen zwölf Kriterien informiert:

1. Vorausverjüngung ist Pflicht
2. Vorfahrt für Naturverjüngung geben
3. Standortheimische Baumarten verwenden
4. Natürliche Entwicklung auf kleinen Freiflächen zulassen
5. Größere Baumartendiversität schaffen
6. Große Kahlfelder vermeiden
7. Mehr Totholz für mehr Leben
8. Mehr Lebensräume mit Habitatbäumen schaffen
9. Größerer Rückegassenabstand: Begrenzung der Bodenverdichtung
10. Pflanzen natürlich gesund erhalten
11. Wasserhaushalt verbessern
12. Raum für natürliche Waldentwicklung geben

Ergänzt wurde dies in der Gemeinderatsitzung vom 14.03.2023, durch einen Vortrag von Herrn Nitzl (Leiter der Abteilung Forsten des „Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt“, AELF).

Waldflächen der Gemeinde Johannesburg

Gesamtfläche in Gemarkung Johannesburg	ca. 540 ha
davon Eigentum Gemeinde	ca. 432 ha
davon Eigentum Privat	ca. 108 ha
Anzahl Flurnummern	
Eigentum Gemeinde	rund 650 Stk.
Anzahl Flurnummern	
Eigentum Privat	rund 1.250 Stk.

Bereits in der Dezembersitzung 2022 wurde seitens der Verwaltung erklärt, dass die Auflagen sehr umfangreich und über 10 bis 20 Jahre bindend sind. Bürgermeister Zenglein bekräftigte zur Sitzung, dass daher eine enge Abstimmung mit dem neuen Förster Herrn Fischer erfolgen soll.

Diese Abstimmung ist nun aus kommunaler Sicht erfolgt. Die Ergebnisse werden stichpunktartig dargestellt und können zur Sitzung bei Bedarf weiter erläutert werden:

- erhöhter bürokratischer bzw. tatsächlicher Aufwand sowie
- Einschränkung der waldbaulichen Freiheit und Flexibilität, um auf klimabedingte Herausforderungen reagieren zu können.

Die Gemeinde Johannesburg verpflichtet sich bei Eintritt ins Förderprogramm u.a., dass 5% der Waldfläche aus der Benutzung genommen, dass eine bestimmte Zahl von Habitat-Bäumen markiert und reserviert wird, „Hochstümpfe“ belassen werden und der Rückegassen-Abstand erweitert wird. Zertifizierungen werden zur Bedingung gemacht (siehe Tabelle 1).

Als problematisch wird die zwingende Kennzeichnung und der Erhalt von mindestens fünf Habitat-Bäumen je Hektar angesehen. Auf beispielsweise ~ 400 ha Waldfläche in Johannesburg kommen damit 2000 Bäume.

Seitens der AELF wurde die Rückmeldung gegeben, dass die Markierungen nicht durch die Forstverwaltung übernommen werden kann.

- **es ist mit Mehrkosten und Mindereinnahmen zu rechnen**
- **Bisher in Anspruch genommene Fördermöglichkeiten wirken ggf. ebenfalls reduzierend. Beispiel Vertragsnaturschutz- Flächen (VNP):**

Geförderte VNP-Flächen in der Gem. Johannesburg (2021-2023): ca. 15 ha

- Abzüglich 43,- Euro/Jahr und ha für Flächen, die bereits nach Vertragsnaturschutz (VNP) gefördert werden.

- Einnahmen VNP-Wald durchschnittlich 187,50 Euro/Jahr und ha.

(*Stilllegung bis 100 ha Waldfläche freiwillig, dann Verringerung der Fördersumme auf 85,- Euro/ha. Bei Gemeinde Johannesburg Stilllegung verpflichtend, da ~ 432 ha)

Der Forstrevierleiter Florian Fischer ist zur Sitzung anwesend und wird alternativ ein „Naturschutzkonzept Johannesberger Wald inkl. Trittsteinkonzept“ vorstellen:

Naturschutzkonzept Johannesberger Wald inkl. Trittsteinkonzept**Langfristige Zielsetzung:**

1) Auf ganzer Fläche dauerhaft 10 Biotopbäume/ ha stehenlassen
 ➔ Fortlaufende Markierung von Bäumen mit Höhlen, großen Faulstellen, Pilzkonsolen, Greifvogelhorsten etc. mit Wellenlinien

2) Auf ganzer Fläche langfristig 10–40 fm/ha stehendes und liegendes Totholz anreichern

➔ Bei Fällung von starkem Laubholz werden Bäume nur bis zum 1. starken Ast aufgearbeitet, die Krone verbleibt somit im Wald und wird auch nicht als Brennholz verkauft

➔ Aktive Anlage von Hochstümpfen bis 5 m Höhe, wenn dicke Biotopbäume zum Beispiel aus Verkehrssicherungsgründen gefällt werden müssen, Krone verbleibt als liegendes Totholz im Wald

➔ Passive Anreicherung von Totholz durch Trockenschäden und Absterben von Biotopbäumen bis max. 40 fm/ha, darüber hinaus im Regelfall Nutzung absterbender Laubbäume

3) Kompletter Nutzungsverzicht auf kleineren Teilflächen (insgesamt ca. 5% der Waldfläche)

➔ Dauerhafte Festlegung von sogenannten „Trittsteinen“, mit einer Größe von 0,3 bis 10 ha, i.d.R. 1-3 ha, beispielsweise entlang von Bächen, auf besonders trockenen oder nassen Standorten oder in naturschutzfachlich besonders wertvollen alten Wäldern.

➔ Eventuell ein Naturwald mit ca. 30 ha zur Entwicklung eines „echten Urwaldes“ (ab einer Flächengröße von 30 ha bilden sich alle Urwaldstadien nebeneinander aus). Hier wäre ein gemeinsamer Naturwald mit Nachbargemeinden denkbar, um Flächenverlust zu begrenzen.

➔ Digitale Erfassung der Flächen und Festsetzung in nächster Forsteinrichtung, evtl. Vertragsnaturschutz oder falls nötig Anrechnung für Biosphärenreservat denkbar.

Hintergrund:

Die größeren Flächen mit komplettem Nutzungsverzicht (Naturwälder) dienen als Rückzugsgebiet für seltene Tier-, Pflanzen- und Pilzarten. Hier wird eine natürliche Waldentwicklung hin zum „Urwald“ ermöglicht.

Die kleineren Flächen mit Nutzungsverzicht sowie die Biotopbäume und das Totholz dienen zur Vernetzung der größeren Flächen und ermöglichen Wanderbewegungen der

selteneren Arten sowie eine Vernetzung der Gebiete wie Trittsteine in einem Fluss, um trockenen Fußes an das andere Ufer zu gelangen. Dadurch können sich seltene Arten im gesamten Waldgebiet ausbreiten, obwohl faktisch nur geringe Anteile (5%) aus der Nutzung genommen werden.

Das sogenannte „Trittstein-Konzept“ stammt aus dem Steigerwald und wird dort seit mehreren Jahrzehnten mit großem Erfolg angewendet. Dort wurden in den vergangenen Jahren immer wieder Urwaldreliktarten sogar auf bewirtschafteten Flächen entdeckt.

Wo kommt das Brennholz her?

➔ Pflege junger Bestände (Dünnere Stämme leichter aufzuarbeiten bzw. zu spalten als astige Kronen)

➔ Verkehrssicherungsmaßnahmen (oft keine andere Verwertung möglich und Fällung zwingend erforderlich)

➔ Notfalls Nachsteuerung durch Reduktion des Totholzziels möglich

Kosten für Gemeinde?

➔ Rechnerisch 10% weniger Holzeinschlag, aber faktisch teilweise bereits Nutzungsverzicht, z.B. Abteilung Nachweide. Belassen von Biotopbäumen findet bereits auf vielen Flächen statt. Zusätzlich hohe Fördergelder über Vertragsnaturschutzprogramm Wald.

Beispielhafte Kalkulation:

Waldfläche:

432 ha, lfd. Zuwachs 8,6 fm/Jahr/ha

Gesamtzuwachs 3.679 fm/Jahr

1. Flächenmäßiger Nutzungsverzicht, 5% durch Stilllegung und 5% durch Biotopbäume:

a) 1 Naturwald anteilig 15 ha? (Alternativ mehr Trittsteine möglich)

b) 7 Trittsteine 7 ha

c) 10 Biotopbäume/ha 21 ha (50 m² pro Baum)

43 ha bzw. 370 fm/Jahr

2. Verwertungsverzicht bei Belassen von Totholz aus Holznutzung (0,5 fm/Jahr/ha)
 Verwertungsverzicht auf **389 ha bzw. 195 fm/Jahr**

➔ Tatsächlicher finanzieller Verlust deutlich geringer, da es sich bei Biotopbäumen und Totholz um wirtschaftlich deutlich weniger wertvolle teilweise sogar unverkäufliche Sortimente handelt.

Aus den vorliegenden Informationen kommt die Verwaltung zu folgendem Ergebnis: Das Naturschutzkonzept Johannesberger Wald inkl. Trittsteinkonzept wird den Anforderungen in Bezug auf Biodiversität, Artenreichtum und Klimaschutz ebenso gerecht wie das Bundesförderprogramm bei gleichzeitig höherer Flexibilität und Wirtschaftlichkeit.

Seitens der Wanderlust 1948 Breunberg e.V. wurden im März 2023 verschiedene Vorschläge und Anregungen bezüglich diverser Waldgebiete eingereicht. Herr Fischer hat bereits Kontakt zum Verein aufgenommen, um die Möglichkeiten zu besprechen die Anregungen einfließen zu lassen.

Wie im Mitteilungsblatt 02.02.2023 Nr. 5/2023 veröffentlicht ist das Förderprogramm auch für Privatwälder ausgelegt. Das Recht und die Möglichkeit zur Beantragung durch Privatpersonen bleibt von den Abwägungen und Entscheidungen der Gemeinde Johannesburg unberührt.

Erörterung:

Bürgermeister Zenglein geht an dieser Stelle nochmal auf die Rückmeldung aus dem heutigen Punkt 2 ein. Er und der Forstrevierleiter Florian Fischer bestätigen nochmal, dass die Fällungen entlang des Weges nach

Rückersbach nicht aus finanziellen Gründen, vielmehr aus Sicherheitsgründen erfolgt sind. Gerade in Rückersbach hat man versucht, die Bäume so lange es verkehrssicherungsrechtlich vertretbar war als Schattenspender stehen zu lassen. Die Beeinträchtigungen oder „Krankheiten“ an Bäumen, lassen sich jedoch nicht immer an offensichtlichen Beschädigungen erkennen - hier braucht es Fachleute.

Im Anschluss führt der Geschäftsleiter Hr. Geisenhof anhand der Erläuterungen in den Tagesordnungspunkt ein. Herr Fischer übernimmt anschließend und stellt das Naturschutzkonzept Johannesberger Wald inkl. Trittsteinkonzept als Alternative zum Bundesförderprogramm vor. Beide Konzepte haben primär den Naturschutz im Fokus bei möglichst hoher Wirtschaftlichkeit.

Es wird erfragt, ob sich die VNP-Förderung und das Bundesförderprogramm grundsätzlich ausschließen. Dies wird durch Herrn Fischer verneint, die Fördersumme des Bundes verringert sich jedoch. Nachdem im Gremium festgestellt wird, dass sich die Kürzungen bei 15 ha in Grenzen hält, informiert Herr Fischer, dass vorgesehen ist jährlich 10 ha weitere Vertragsnaturschutzflächen (VNP) auszuweisen. Die Förderhöhe bei den stillgelegten 5% Waldfläche ordnet Herr Fischer bei beiden Fördermöglichkeiten gleich hoch ein.

Es wird erfragt ob die ca. 2000 Bäume zu kennzeichnenden Habitat-Bäume (fünf Habitat-Bäume je Hektar Wald - Bundesförderprogramm) durch Fachfirmen ausgewiesen werden müssen. Herr Fischer erklärt, dass theoretisch jeder Laubbaum ausgewiesen werden kann. Der ökologische Effekt ist natürlich größer, wenn die Bäume fachmännisch ausgewählt würden. Weiter führt er aus, dass bereits 200 geeignete Bäume als Habitat-Bäume im Rahmen des VNP durch die Forstverwaltung markiert wurden. Die Markierung weiterer Bäume im Rahmen des VNP sind dabei – im Gegensatz zum Bundesförderprogramm – vertraglich abgedeckt. Im Konzept der Forstverwaltung sind dabei sogar 10 Habitat-Bäume je ha vorgesehen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird darüber informiert, dass man sich mit dem Fördergeber in Berlin telefonisch ausgetauscht hat. Es wird daher die Meinung vertreten, dass die Flexibilität nicht in dem Rahmen wie befürchtet eingeschränkt wird. Bei Rückegassen beispielsweise gibt es durchaus Spielräume. Ferner wird berichtet, dass auch Teilflächen (z.B. nur 300 ha) in das Bundesförderprogramm aufgenommen werden können. Vielmehr sollte man bewusst die Einschränkung der Flexibilität in Kauf nehmen, da man umgekehrt auch verbindlich ins Handeln kommt. Bei Schwierigkeiten könnte man das Programm stoppen. Wobei hier von anderer Seite entgegnet wird, dass dann auch die Fördergelder zurückzahlen sind.

Andere Teile des Gemeinderates schätzen die Flexibilität Anpassungen vornehmen zu können, welche durch das alternative Konzept ermöglicht werden ohne dabei auf Naturschutz und Wirtschaftlichkeit verzichten zu müssen.

Abschließend wird angegeben, dass das Bundesförderprogramm verbindlich einen Plan aufstellt, was angesichts der wechselnden Revierleiter in den vergangenen Jahren Stabilität bringen würde. Herr Fischer entgegnet, dass vorgestellte alternative Konzept ebenfalls bindend für die AELF wäre und durch jeden Förster nahtlos weiter umgesetzt werden kann.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des vorgestellten Naturschutzkonzeptes Johannesberger Wald inkl. Trittsteinkonzept. Von einem Einstieg in das Bundesförderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ wird abgesehen.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 4

Punkt 6

Behandlung eines Antrages auf Erteilung einer

Denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis

Vorhaben: Ertüchtigung Dachstuhl Kreuzerhöhungskirche Rückersbach
Bauort: Hörsteiner Straße 14, Johannesberg

Flur-Nummer: 535, Gemarkung Rückersbach

Sachverhalt:

Am 02. Juni 2023 wurde ein Antrag auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis nach Art. 6 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG) durch die kath. Kirchenstiftung Rückersbach eingereicht.

Der Dachstuhl der Kreuzerhöhungskirche Rückersbach soll ertüchtigt werden.

Das Kirchengebäude der Kreuzerhöhungskirche in Rückersbach wird als Baudenkmal unter der Aktennummer D-6-71-133-12 geführt.

Eine Gutachterliche Stellungnahme des IB Schömig + Höfling, Aschaffenburg, und ein Schreiben des Bischöfliches Ordinariat, Würzburg, liegen dem Antrag bei und können zur Sitzung bzw. im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Beschlussfassung:

Im Zuge der Gemeindlichen Stellungnahme nach Art. 15 Abs. 1 BayDSchG wird das Einverständnis mit der Maßnahme erteilt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Punkt 7

Feuerwehrwesen Johannesberg; Bauhof der Gemeinde Johannesberg;

Hier: Nachrüstung von Abbiegeassistenzsystemen für zwei Fahrzeuge der Feuerwehr Johannesberg und für ein Bauhoffahrzeug

Sachverhalt:

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 23.05.2023 wurde beschlossen, dass ein gebrauchter GW-L1 für die Feuerwehr Johannesberg beschafft wird. Dieses Fahrzeug soll nun mit einem Abbiegeassistenten ausgestattet werden. Im Rahmen der Nachrüstung ist zu prüfen, ob weitere Feuerwehrfahrzeuge ebenfalls mit einem Abbiegeassistenzsystem nachgerüstet werden sollen.

Hierfür käme noch das LF 10 der Feuerwehr Johannesberg in Betracht. Die Voraussetzung der Förderung von öffentlichen Straßen zugelassenen Fahrzeugen ist durch die zulässige Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen ebenfalls erfüllt.

Demnach wären zwei Fahrzeuge der Feuerwehr Johannesberg nachträglich mit einem Abbiegeassistenten auszustatten.

Weiterhin ist zu überlegen, das Winterdienstfahrzeug (MAN LKW) des Bauhofs mit einem Abbiegeassistenzsystem nachzurüsten. Dieses wäre das einzige Fahrzeug im Bauhof, was auch die förderrechtlichen Voraussetzungen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen erfüllen würde.

Es wurden zwei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, die Angebote stehen aber noch aus. Genaue Aussagen zu den Kosten kann daher aktuell nicht getroffen werden.

Pro System kann jedoch von Kosten in Höhe von circa 4.700 € ausgegangen werden; incl. Einbau und Abnahme des nachgerüsteten Systems. Bei drei Systemen, die nachzurüsten sind, entstehen Kosten von knapp über 14.000 €. Die Förderung für die Abbiegeassistenzsysteme beträgt 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben; maximal aber 1.500 € pro Abbiegeassistenzsystem.

Demnach würde die Gemeinde Johannesberg eine Förderung von maximal 4.500 € erhalten.

Somit würde die Umrüstung der drei Fahrzeuge die Gemeinde nach Abzug der Förderung circa 10.000 € kosten.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Es handelt sich um eine außerplanmäßige Ausgabe. Die Deckung ist gewährleistet.

Erörterung:

Es wird erfragt ob die Abbiegeassistenten nicht bereits verpflichtend sind. Dies wird seitens der Feuerwehr bestätigt, jedoch bei Neufahrzeugen.

Beschlussfassung:

Bürgermeister Peter Zenglein oder einer seiner Vertreter wird ermächtigt, das Förderverfahren in die Wege zu leiten und die Nachrüstung der Abbiegeassistenzsysteme für die jeweiligen Fahrzeuge in Auftrag zu geben.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Punkt 8

Löschwasserversorgung in der Gemeinde Johannesberg;

Sachstand über die Ertüchtigung des Feuerwehrlöschteichs in der Gemeinde Johannesberg, OT Rückersbach

Hinweis:

Auf Punkt 5 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.12.2022 sowie 14.03.2023 wird verwiesen.

Sachverhalt:

Nachdem der Löschteich durch den gemeindlichen Bauhof wieder hergerichtet wurde, soll die Gemeinde Johannesberg bei der Konzeptionierung und der Einholung der wasserrechtlichen Genehmigung durch ein Landschaftsplanungsbüro unterstützt werden. Hierfür soll ein entsprechendes Honorarangebot eingeholt werden.

Dieses liegt nun vor und beinhaltet die Erstellung eines Antrags auf Genehmigung einer Quelfassung, Betrieb eines Löschteichs und Verrohrung des Rückersbachs.

Die Beschlussfassung erfolgt im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung.

Punkt 9

Termine, Wünsche und Anregungen;

Bericht des 1. Bürgermeisters

Sachstand ENP

- Startgespräch hat am 16.06. stattgefunden. Im ersten Zug muss eine umfangreiche Grundlagensammlung erfolgen (u.a. Energieverbrauch öffentliche Gebäude, Bauleitplanung, demographische Entwicklung usw.)

- Im Anschluss ist ein Besprechungstermin mit der Projektgruppe geplant. Die Erkenntnisse sollen dann als Zwischenstand dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vorgestellt werden.

Sachstand Breitbandausbau

- Bürgermeister Zenglein berichtet, dass erste Trassen und Hausanschlüsse bereits verlegt wurden. Nach Abschluss der Maßnahme spätestens im August 2024, sollten damit bis auf wenige Ausnahmen, alle Johannesberger Anwesen Zugang zu schnellem Internet haben.

Sachstand Mobilfunkmast Steinbach

• Der Mast ist noch nicht in Betrieb, dafür müssen die Anschlüsse noch fertiggestellt und installiert werden. Seitens der Telekom geht man von einer Inbetriebnahme im 4. Quartal 2023 aus.

Im Anschluss findet eine B) Nichtöffentliche Sitzung statt.

Für die Richtigkeit:

Peter Zenglein
1. Bürgermeister

Christian Geisenhof
Schriftführer

**Informationen zum
Breitbandausbau der Telekom**

Der Ausbau hat begonnen

Im Auftrag der Deutschen Telekom erfolgt zu Beginn in folgenden Straßen der Ausbau des Glasfasernetzes:

Im Gründchen, Goethestraße und Schillerstraße

Die Baufirma ist angehalten die Anwohner kurzfristig per Wurfsonde über den Zeitraum zu informieren.

Informationen zum gesamten betroffenen Ausbaubereich finden Sie unter: <https://www.johannesberg.de/internet-und-telefonversorgung/>

Bei Fragen können Sie die zuständige Tiefbaufirma Pamukci Bau, Herrn Osman Pamukci unter Tel. 0177/212 96 83 oder E-Mail: info@pamukci-bau.de erreichen. Außerdem können Sie unseren Herrn Geisenhof unter geisenhof@johannesberg.de sowie unter der 06021/3485-13 erreichen oder Sie wenden sich direkt an die kostenfreie Telekom-Glasfaser-Service Nummer 0800 / 22 66 100 bzw. an den nächsten Telekom-Shop (www.telekom.de/terminvereinbarung).

**Gemeindechronik zum
Schulabschluss**

Egal ob Quali, Mittlere Reife, Abi oder ein anderer Schulabschluss. In den vergangenen Wochen und Monaten wurde gelernt und bei den Prüfungen haben die Köpfe geraucht. Jeder hat sein BESTES gegeben um gut gerüstet wieder einen Schritt weiter zu gehen auf seinem Weg.

Wir sind immer auf dem Wege und müssen verlassen, was wir kennen und haben, und suchen, was wir noch nicht kennen und haben.

Martin Luther

Wir gratulieren ganz herzlich zum gelungenen Schulabschluss und wünschen alles Gute für den weiteren Lebensweg.

Für alle Johannesberger Schulabgängerinnen und Schulabgänger halten wir eine Gemeindechronik einschließlich Widmung im Rathaus bereit und würden uns über Ihre Abholung freuen.

Aus dem Passamt

Folgende Dokumente sind eingetroffen:

**Personalausweise beantragt bis:
07.07.2023**

Reisepässe beantragt bis: 30.06.2023

Die Ausweise/Pässe sind persönlich abzuholen; abgelaufene Dokumente sind abzugeben. Wer nicht persönlich erscheinen kann, muss dem Abholer (Familienangehöriger) eine Vollmacht, sowie den abgelaufenen Pass/Ausweis mitgeben.

Aus dem Fundbüro

Gefunden wurde:

ein Kinderrucksack mit diversen Sachen

Aus dem Friedhofsamt

Grablichter in den Sommermonaten

Bitte beachten Sie, dass es im Sommer in den Grablaternen sehr heiß wird, was im ungünstigsten Fall dazu führen kann, dass die Wachsmasse zu schnell flüssig wird und der Docht entweder im Öl versinkt oder gar den Becher anschnoren und das Wachs somit auslaufen kann.

Bitte stellen Sie die Kerzen nicht in das direkte Sonnenlicht oder verwenden Sie eine geeignete Laterne, um so auch den Grabstein vor Verunreinigungen zu schützen.

Bitte beachten Sie dies besonders an der Urnenmauer, da der Wachs dort auch über andere Grabplatten laufen kann.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Grabmalprüfung**auf den Friedhöfen der Gemeinde Johannesberg**

Gemäß der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften ist die Gemeindeverwaltung Johannesberg verpflichtet, die Grabmale auf ihren Friedhöfen mindestens einmal im Jahr auf ihre Standfestigkeit hin zu überprüfen. Die Ursache für eine fehlende Standfestigkeit kann verschiedenste Gründe haben (z.B.: eine fehlende bzw. schadhafte Verdübelung zwischen Grabstein und Sockel; möglich ist aber auch, dass die Standfestigkeit nachträglich durch Witterungseinflüsse oder das Senken des umliegenden Erdreichs nach dem Zusammenbrechen des Sarges verloren geht). Die Unfallverhütungsvorschriften für Friedhöfe sollen dafür sorgen, die Sicherheit sowohl für die auf dem Friedhof Beschäftigten, als auch für die Friedhofsbesucher zu gewährleisten. Besonders gefährdet sind hier Kinder und ältere Menschen. Immer wieder ist der Presse zu entnehmen, dass Personen - hauptsächlich Kinder - durch nicht standfeste Grabmale verletzt oder sogar getötet werden.

In dem voraussichtlichen Zeitraum **Oktober 2023**, werden die Grabmale durch ein Fachunternehmen mit speziell dafür entwickelten Geräten überprüft. Die Prüfung wird gemäß der Unfallverhütungsvorschrift nach einem bestimmten Verfahren durchgeführt. Ein ordnungsgemäß aufgestellter Grabstein darf bei dieser Prüfmethode nicht schwanken oder gar umfallen, sondern den durch das Gerät ausgeübten Druck standhalten. Diese Prüfmethode ist anerkannt. Die Überprüfung wird nicht durch hin- und herrütteln vorgenommen. Die Nutzungsberechtigten der Grabmale, die den Vorschriften nicht entsprechen, werden von der Gemeindeverwaltung gesondert schriftlich benachrichtigt. Ist Gefahr für Leib und Leben der Friedhofsbesucher im Verzug, wird das Grabmal zusätzlich gesichert bzw. falls dies nicht möglich ist, umgelegt. Die Nutzungsberechtigten erhalten eine schriftliche Aufforderung, die Standsicherheit des Grabmals innerhalb einer gesetzten Frist wiederherstellen zu lassen. Der Gemeindeverwaltung ist der Nachweis zu erbringen, dass eine ordnungsgemäße Instandsetzung stattgefunden hat.

Gemeindeverwaltung Johannesberg



**Mühlberg-Grundschule
Johannesberg**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

1.) Öffnungszeiten des Rektorats während der Sommerferien

Für wichtige Angelegenheiten ist das Rektorat während der Ferien an folgenden Tagen **von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr** geöffnet:

31.07.23

01.08. – 03.08.23

04.09. – 08.09.23

2.) Nachstehend unsere Planung für den Beginn des neuen Schuljahres:**a) Für unsere Schulanfänger*innen**

Am **Montag, den 11. September 2023** findet um **19.30 Uhr** der erste **Informationsabend** für unsere Erstklässlereltern in den Klassenzimmern der 1. Klassen (Raum 25 und Raum 26) statt.

Bitte bringen Sie alle Unterrichtsmaterialien Ihres Kindes mit!

Der erste Schultag des Schuljahres 2023/2024 ist **Dienstag, der 12. September 2023**.

Die **Begrüßung** mit anschließender **ökumenischer Schuleinführung**, speziell für die Schulanfänger und ihre Eltern, beginnt um **8.30 Uhr** in der **Schulturnhalle** und dauert bis ca. 9.10 Uhr. Während die Kinder anschließend ihre erste Unterrichtsstunde haben, werden die Eltern über alles Wichtige bezüglich des Schulbeginns informiert. Der erste Schultag endet um ca. 10.00 Uhr.

Falls Sie Ihr Kind am ersten Schultag fotografieren möchten, dann denken Sie bitte daran, dass Sie diese **Fotos nicht veröffentlichten bzw. im Internet verbreiten dürfen!**

b) Für die Klassen 2 bis 4

Für die Schüler*innen der Klassen 2 bis 4 beginnt am **12. September** um 8.00 Uhr der Unterricht. Um 11.20 Uhr ist dann für alle Kinder Unterrichtsschluss. Der Schulanfangsgottesdienst findet am Donnerstag, den 14.09.23 um 10.00 Uhr in der Kirche St. Johannes Enthauptung statt.

3.) Elternversammlung

Der Termin für den 1. Elternabend mit Wahl der neuen Klassenelternsprecher*innen ist auf Dienstag, den 19. September 2023 um 19.30 Uhr festgelegt.

Auf diesem Wege möchte ich mich, auch im Namen des Kollegiums, bei allen für die engagierte Teilnahme am Schulleben in diesem Schuljahr bedanken. Mein besonderer Dank gilt dem Elternbeirat, allen Helfer*innen während der Projektwoche, bei Fahrten zu Sportveranstaltungen, Begleiter*innen an Wandertagen und Exkursionen, den Bäcker*innen und Verkäufer*innen der Pausenverkäufe sowie allen Lesepat*innen des Bundesweiten Vorlesetages.

Ihnen allen sonnige, erholsame Ferien!

gez. Pia Steigerwald, Rektorin

Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe

Der Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe in Alzenau-Hörstein, Gerichtsplatzstraße 100, teilt mit, dass bei Störungen am Wasserleitungsnetz in Johannesberg und allen Ortsteilen der Bereitschaftsdienst unter der **Telefonnummer 06023/97100** zu erreichen ist.

Der Bereitschaftsdienst bezieht sich nur auf Anlagenteile bis zum Wasserzähler. Für Störungen in der Hausinstallation ist der Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe nicht zuständig.

Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe Hörstein

Telefon: 06023 / 9710-0

www.fwspessartgruppe.de

Härtegrad des Leitungswassers

(Stand Januar 2023):

Härtebereich mittel: 2,21 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 12,4°dH)



Freiwillige Feuerwehr Johannesberg

Sommerpause

Die Feuerwehr Johannesberg geht in die Sommerpause! Wir sind natürlich dennoch weiterhin rund um die Uhr, 24/7, für Sie da! Allen "Schöne Ferien", erholt euch gut und kommt gesund und munter wieder zurück! Gerade in der Ferienzeit fehlen auch bei uns an allen Ecken und Enden Helfer. Komm auch du als Quer-, Neu- oder sonstige Einsteiger zu uns in die Feuerwehr. Voraussetzung: körperliche und geistige Eignung für den Einsatzdienst (siehe Art. 6. BayFwG). Ansonsten machen wir dich fit für den Dienst. Komm einfach an den Übungstagen vorbei und sprich uns an. Wir beißen nicht :-). Gerne darfst Du auch vorab den Kommandanten oder auch andere Kameradinnen und Kameraden ansprechen.

Du kannst nicht "vor Ort" helfen? Einsatzdienst ist nichts für dich? Dann hilf auf eine andere Art helfen:

Wir möchten unsere Notfall- und Ausbildungsausrüstung verbessern und benötigen Ihre Unterstützung:

Unser Spendenkonto

Bankverbindung: Sparkasse Aschaffenburg Kontoinhaber: Feuerwehr Johannesberg-Oberafferbach e.V.

IBAN: DE7795500000005037486

BIC: BYLADEM1ASA

Aktive Wehr:

Sommerpause bei den angekündigten Übungen! Weiter geht's im September!

Nächste Übungstermine:

Sonntag, 10.09.2023 09:00 Uhr und Montag, 11.09.2023 19:30 Uhr

Gruppenführerbesprechung

14.09.2023. 19:30 Uhr Gerätehaus Johannesberg

Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr sucht Nachwuchs... wenn ihr also Lust auf Aktion habt, kommt dienstags 18.15 Uhr gerne am Feuerwehrgerätehaus vorbei....wir beißen nicht :-)

Kinderfeuerwehr FEUERFUNKEN

Nächster Gruppenstunden-Termin im September:

Wegen der Schulferien findet im August keine Kinderfeuerwehr statt. Der nächste Termin ist am Samstag, den 30. September! Ansprechpartner: Bianca Muckenschnabl 0151-21227102

Mühlbergfest

28.-30.07: die Diensteinteilung übernimmt Christian Künzel. Bitte jeweils 30min vor eigentlichem Dienstbeginn am Gerätehaus in der Seestraße einfinden.

Altpapiersammlung:

Die nächste Altpapiersammlung der Jugendfeuerwehr ist am Samstag den 26. August, ab 10:00 Uhr! Gesammelt wird in Rückersbach und Sternberg. Bürgerinnen und Bürger aus anderen Ortsteilen dürfen ihr Altpapier gerne zum Sammelplatz an der Hundehütte nach Rückersbach bringen. Vielen Dank für jede Unterstützung.



Das Warnsystem "Katwarn"

Ob Großbrand, Blindgänger-Fund oder mögliche Verunreinigung des Trinkwassers – die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Aschaffenburg können sich über mehr Sicherheit freuen. Der Landkreis führt als einer der ersten im Freistaat Bayern das kommunale Warn- und Informationssystem „Katwarn“ ein. Ab sofort erhalten alle angemeldeten Bürgerinnen und Bürger behördliche Warnungen vor Gefahrensituationen über eine Smartphone-App, per Short-Message-Service (SMS) oder E-Mail. Die Anmeldung bei dem vom Berliner Fraunhofer-Institut Fokus und der Versicherungskammer Bayern zur Verfügung gestellten System ist für Bürgerinnen und Bürger kostenlos.

In Gefahrensituationen wie etwa Großbränden oder extremem Unwetter ist es wichtig, betroffene Menschen gezielt über die Gefahr zu informieren. Mit dem Start des Warn- und Informationssystems „Katwarn“ geht der Landkreis Aschaffenburg einen wichtigen Schritt in diese Richtung: „Katwarn“ versorgt die Einwohnerinnen und Einwohner ab sofort über eine App oder per SMS oder E-Mail mit behördlichen Warnungen durch die Feuerwehrleitstelle Landkreises. Alle „Katwarn“-Warnungen sind postleitzahlengenau und enthalten wichtige Verhaltenshinweise. Zum Beispiel: „Großbrand – Warnung der Feuerwehr, gültig ab sofort, für PLZ xyz, öffentliche Plätze verlassen, Fenster geschlossen halten.“ Zusätzlich erhalten Nutzer der „Katwarn“-App deutschlandweite Warnungen über „extreme Unwetter“ durch den Deutschen Wetterdienst (DWD).

Und so kann man sich bei „Katwarn“ anmelden

„Katwarn“ als Smartphone-App: Die „Katwarn“-App gibt es kostenlos für iPhones und Android-Smartphones. Sie ist kompatibel mit dem iPhone (ab iOS 5) sowie mit allen gängigen Android-Smartphones (ab Version 2.3.3). Innerhalb der mit „Katwarn“ versorgten Landkreise und kreisfreien Städte bietet die „Katwarn“-App ortsbasierte Warnungen und Verhaltenshinweise zum aktuellen Standort und zusätzlich zu zwei frei wählbaren „Postleitzahl-Gebieten“. Diese Auswahl kann zu jeder Zeit aufgehoben,

angepasst und bei Bedarf ausgeschaltet werden.

„Katwarn“-Warnungen per SMS und optional E-Mail:

- SMS-Anmeldung an die Service-Nummer 0163 / 7 55 88 42:
- für Warnungen per SMS: „Katwarn 12345“ (für das Postleitzahlengebiet 12345)
- für Warnungen per SMS und E-Mail: „Katwarn 12345 hans.mustermann@mail.de“ (für das Postleitzahlengebiet 12345)
- Abmeldung: „Katwarn aus“
Außer den üblichen SMS-Gebühren des Mobilfunkanbieters für die einmalige SMS-Anmeldung bei „Katwarn“ – und gegebenenfalls für die Um- bzw. Abmeldung – ist der Warndienst kostenfrei.
- Es werden nur Postleitzahlen innerhalb der aktiven „Katwarn“-Gebiete berücksichtigt (Übersicht unter www.katwarn.de). Außerhalb dieser Gebiete versendet „Katwarn“ keine Warnungen.
- „Katwarn“ per SMS-/ E-Mail berücksichtigt nur eine Postleitzahl pro Handy. Die Angabe einer E-Mail-Adresse ist optional. „Katwarn“ ersetzt nicht die lokalen Anweisungen von Behörden, Polizei oder Einsatzkräften. Ihnen ist weiterhin unbedingt Folge zu leisten.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage www.katwarn.de.

Agentur für Arbeit Aschaffenburg

Folgende Veranstaltungen der Agentur für Arbeit finden im August in Aschaffenburg statt:

2. August - Entdecke und präsentiere deine Stärken – Bewerbungsworkshop (für Ausbildungsplatzsuchende) im BiZ
3. August - Sprechstunde „berufliche Neuorientierung“ der Berufsberatung im Erwerbsleben (BBiE) im BiZ

Weitere Informationen unter: www.arbeitsagentur.de

Technische Hochschule Aschaffenburg

Ferien-Uni an der Technischen Hochschule

Spannende Einblicke für Schülerinnen und Schüler ins Ingenieurstudium

Was erwartet mich im Studium, wenn ich Ingenieurin oder Ingenieur werden will? Schülerinnen und Schüler der 8. bis 10. Klasse können am Dienstag, den 5. September 2023 wieder einen Vormittag lang in das Studentenleben an der TH Aschaffenburg hineinschnuppern.

An dem alljährlich stattfindenden Ferien-Unitag bietet die Fakultät Ingenieurwissenschaften in der Zeit von 9:00 bis 12:15 Uhr insgesamt sechs verschiedene Workshops an. Unter dem Motto „Technik zum Anfassen“ sollen diese interessierten Mädchen und Jungen die Arbeitsfelder eines Ingenieurs näherbringen.

Mit Voranmeldung im Dekanat IW unter 06021 4206-800 oder per E-Mail über dekanativ@th-ab.de können die Schülerinnen und Schüler jeweils einen Block, der zwei Workshops umfasst, besuchen und in den Ferien die Welt der Ingenieurwissenschaften für sich entdecken. Alle Infos unter www.th-ab.de

Mehrgenerationenhaus »LebensTräume« Johannesberg



KONTAKT

Hauptstr. 4a, 63867 Johannesberg
Erreichbarkeit in unserem MGH Büro:
 Montag: 09.00-11.00 Uhr
 Dienstag: 07.30-14.00 Uhr
 Donnerstag: 08.00-11.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Telefon: 06021/9014853
 Fax: 06021/9014854
 E-mail: info@mgh-johannesberg.de

Wichtiges für ältere Menschen und Gehbehinderte

Wir haben einen Aufzug im MGH. Es ist somit für alle Gäste möglich, jedes Stockwerk im Haus ohne Probleme zu erreichen.

WC-Anlagen sind im MGH verfügbar.

Besuchen Sie uns unter:
www.mgh-johannesberg.de



Aktuelles

Sie möchten uns ehrenamtlich unterstützen?

Wir suchen jederzeit ehrenamtliche Helferinnen oder Helfer!

Rufen Sie uns doch einfach an oder kommen Sie vorbei. Wir freuen uns auf Sie!

Dringend gesucht:

MGH-Café, sonntags von 14.00 bis 17.00 Uhr

Mittagessen, dienstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Gemütliche Kaffeerunde 60+, mittwochs nachmittags

MGH Zum Lamm rund um die Öffnungszeiten



Das MGH-Café

MGH-Café sonntags von 14.00 bis 17.00 Uhr

Außerdem bieten wir unsere leckeren Kuchen und Torten zur Abholung an.

Beratungen

Rentenantrag und Rentenberatung (kostenlos)

Jeden ersten Freitag im Monat von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr im MGH Café. Anmeldungen mindestens zwei Tage zuvor bei: Eberhard Lorenz, Versichertenberater Deutsche Rentenversicherung, Glattbach, Bangertstr. 4a, Tel. 06021/425121 E-Mail: eblorenz@kabelmail.de

Einkommenssteuererklärung im Rahmen des § 4 Nr. 11 StBerG

- professionell und preiswert – für Arbeitnehmer, Beamte und Rentner.
 Jeden ersten Donnerstag im Monat von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr im MGH-Café. Anmeldungen mindestens zwei Tage vorher bei Andrea Bück, Aschaffenburg, Leiterin Lohnsteuerhilfeverein „Steuerring“, Tel. 06021/4424100 oder E-Mail andrea.bueck@steuerring.de
 Auf Wunsch des MGH entfällt die einmalige Aufnahmegebühr.

Mittag Essen



Das Mittagessen für Senioren und andere Hungrige jeden Dienstag um 12.00 Uhr für 8,50 Euro (für Salat/Vorspeise, Hauptgericht, Dessert, Wasser & Kaffee)! Eine Anmeldung ist erforderlich. Fahrdienst wird angeboten. Wir freuen uns auf SIE!

Am Dienstag 01.08.23 gibt's Leckerer vom Grill mit verschiedenen Salaten.

Ihre Unterstützung hilft vor Ort

Spenden für das MGH

Unser Mehrgenerationenhaus kann sich ohne Spenden aus der Bevölkerung nicht finanzieren. Wir freuen uns daher über jede Unterstützung, für die wir Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung ausstellen. Diese können Sie steuerlich geltend machen.

Spendenkonto:

Lebensträume e.V.
 Raiffeisenbank Aschaffenburg
 IBAN: DE62 7956 2514 0001 8805 51
 BIC: GENODEF1AB1

Fördermitgliedschaft

Als förderndes Mitglied können Sie uns mit einem festen Jahresbeitrag von 30,- Euro unterstützen. Einen Aufnahmeantrag senden wir Ihnen gerne zu.

Bitte senden Sie uns einfach eine E-Mail an info@mgh-johannesberg.de



Öffnungszeiten:

dienstags 18.00 – 22.00 Uhr
 freitags 17.00 – 22.00 Uhr
 Samstags regelmäßige Events nach Vorankündigung oder für geschlossene Gesellschaften.
 Tel.: 06021 - 6280632

Familienfeiern oder Vereinstreffen:

An Sonntagen steht das Lamm nach Absprache für geschlossene Gesellschaften bis ca. 35 Personen zur Verfügung.
 Anfragen bitte per E-Mail an: info@mgh-johannesberg.de

Aktuelles

Dienstag, 01.08.23 Dienstags-Masche – Strickstammtisch

Wochenplan

Fr, 28.07.2023	08.00-14.00 Uhr	Markttag vor dem MGH & rund um die Kirche mit versch. Anbietern
	17.30-19.00 Uhr	Bücherei
Sa, 29.07.2023	14.00-17.00 Uhr	Repaircafé
So, 30.07.2023	11.00-12.00 Uhr	Bücherei
	14.00-17.00 Uhr	MGH Café – Kuchen auch zur Abholung
Mo, 31.07.2023	08.30-09.30 Uhr	Gymnastik für Jedermann (Kurs momentan leider ausgebucht)
Di, 01.08.2023	08.00-11.00 Uhr	Dienstagsfrühstück
	12.00-14.00 Uhr	Mittagessen für Senioren und andere Hungrige
Mi, 02.08.2023	15.00-17.00 Uhr	Gemütliche Kaffeerunde für Senioren
	15.30-17.00 Uhr	Bücherei
Do, 03.08.2023	08.00-11.00 Uhr	Sommerfrühstück
	10.00-12.00 Uhr	Krabbelgruppe

Freitag ist Markttag

ab 8.00 Uhr – vor der Kirche
und auf dem Parkplatz

Pop-Up-Bude für den Johannesberger Markt.

Wer dort verkaufen möchte und keinen eigenen Stand hat, kann sie gerne **kostenlos** mieten. Bei Interesse melden Sie sich bei Sozialkoordinator Alexander Fuchs unter fuchs@johannesberg.de



Dämmerschoppen

Jeden Freitag ab 17.00 Uhr im
MGH „Zum Lamm“ abendlicher
Schoppen in gemütlicher
Atmosphäre.

Weitere Stammtische sind
herzlich willkommen.

**Die Tagesstätte Johannesberg
stellt sich vor.....**

Was Sie bei uns erwartet...?

Alles andere als Langeweile

Neben einem strukturierten Tagesablauf bieten wir Ihnen viel Bewegung und abwechslungsreiche Tagesthemen.

Wir möchten, dass Sie sich bei uns wohl fühlen und fördern gleichzeitig Ihre Beweglichkeit und Ihren Geist.

Wir gestalten mit Ihnen gemeinsam das Jahr und sorgen dafür, dass Sie einen wunderschönen Tag in unserer Gemeinschaft verbringen können.

Ab sofort können Sie jeden **ersten Mittwoch im Monat** eine Schnupperstunde wahrnehmen.

Von 9:45 bis ca 10:45 oder von 14.00 bis 15.00

Sie können sich in dieser Zeit einen kleinen Einblick in den Tagesablauf verschaffen und

sich informieren. Wir freuen uns Sie kennenzulernen!

Wir bitten Sie um eine telefonische Anmeldung! **06021/5848696**

Wir freuen uns auf ihren Besuch!

Ihr Pflorgeteam der Caritas Tagesstätte



**Volkshochschule
Kahlagrund-Spessart e.V.**

Wir bitten Sie, sich für die Kurse über die Webseite www.vhs-kahlagrund-spessart.de (empfohlen!), per E-Mail (info@vhs-kahlagrund-spessart.de) oder telefonisch (06029-992638-0) anzumelden.

Wir suchen:

Kursleitungen (w/m/d)

Ab Sommer: Deutschkursleitungen mit BAMF-Zulassung für die Leitung von Integrationskursen oder vom BAMF geförderten Deutschkursen.

Ab Herbst: Kursleitungen in allen Fachbereichen für den Raum Mömbris, Schöllkrippen, Wiesen, Heinrichstahl, Heigenbrücken, Johannesberg, Heimbuchenthal, Mespelbrunn und Dammbach.

Praktikanten (w/m/d)

Ab sofort

Bewerbung und Rückfragen an:

vhs Kahlagrund-Spessart e.V.

Kirchstr.3, 63776 Mömbris

z. Hd. Manuel Lopez Marin

info@vhs-kahlagrund-spessart.de

Tel. 06029/992638-0

**Gerne möchten wir schon heute auf folgende Veranstaltungen hinweisen:
(Anmeldung und nähere Infos ab sofort telefonisch oder per E-Mail)**

Kostenfreie Tagesfahrt, besonders geeignet für Blinde, Sehbehinderte und Senioren

Nürnberg für Alle – Geschichte für Alle

Unser erstes Ziel mit dem Bus in Nürnberg ist das ehemalige Reichsparteitagsgelände, wo Sie ausgewählte Gebäudekomplexe (z.B. die Kongresshalle) erkunden können und so eine Vorstellung von der gigantischen Größe der Anlage erhalten. Danach besuchen wir die Burg und die historische Altstadt mit ihren markanten Baudenkmalern. In Nürnberg begleitet uns eine erfahrene Stadtführerin, von der Sie vieles über die Historie der Stadt, über wichtige Plätze und Gebäude und deren Funktion im Wandel der Zeit erfahren. Es gibt auch einige Tastmodelle (z.B. vom Burgkomplex), die das Verständnis vereinfachen können. Für ein Mittagessen zwischen den Führungen reservieren wir gerne für Sie Plätze in einem Restaurant.

Achtung: für Blinde und Sehbehinderte ist eine sehende Begleitperson sinnvoll.

Mi. 11.10. ab 8.30 Uhr

Traditionelle Fahrt zum Torturmtheater nach Sommerhausen, einschließlich Besuch des Künstler-Weihnachtsmarkts.

Das Theater: 1950 von Luigi Malipiero gegründet. Wie der Name sagt, befindet sich das Theater in einem Torturm. Man nennt es "das kleinste Theater Deutschlands". Man sitzt eng an eng und direkt an der Bühne. Es ist schon ein Erlebnis. Der langjährige Betreiber des Torturmtheaters, der bekannte Schauspieler, Regisseur und Maler Veit Relin ist im Januar 2013 verstorben. Das Theater wird von seiner Frau Angelika Relin weitergeführt.

Das Stück: Bin nebenan von Ingrid Lausund. Wir spionieren durchs Schlüsselloch und finden Episoden über unsere Zeitgenossen – oder sind wir es selbst? Emotionale Rohrbrüche sind vorprogrammiert und es stellt sich mit großer Situationskomik die Frage, was mehr renovierungsbedürftig ist: Beziehung oder Wohnung! Ein tiefgründiger Abend über die Liebe und die Sehnsucht nach einem funktionierenden Zuhause. Skurril, scharfsinnig und total komisch!

Die Vorstellung beginnt um 14:00 Uhr. Nach der Aufführung besteht die Möglichkeit den bekannten Sommerhäuser Weihnachtsmarkt zu besuchen.

Sa. 02.12. ab 11.15 Uhr

Fahrt zum Weihnachtsmarkt in Dinkelsbühl (K)

"Ihr Kinderlein kommet" lautet das Motto des Dinkelsbühler Weihnachtsmarktes und erinnert an den Sohn der Stadt Christoph von Schmid, der den Text zu dem bekannten Weihnachtslied verfasste. Die liebevoll geschmückte kleine Budenstadt sowie der Basar mit regionalem Kunsthandwerk stimmen auf die Weihnachtszeit ein. Hin- & Rückfahrt im modernen First Class Fernreiseomnibus. Geplante Abfahrt ist um 11 Uhr ab dem Feuerwehrhaus Kleinkahl, weitere Zustiegsstellen nach Absprache.

Infos: <https://michelsbusreisen.de/reiseprogramm/>

Do. 14.12.

Wanderungen

Sa. 02.09.

Wanderung durch die Zeit am Hahnenkamm (K) 10 Uhr

So. 10.09.

Highlight: Der Schatz im Silbersee (K) 13 Uhr

Präsenzkurse

Fr. 28.07.

Online bestellen, wie geht das? – Einführung in die Bestellvorgänge im Internet 16.30 Uhr

Onlinekurse

Sa. 29.07.

Movie Maker 2012 – Einführung in den Videoschnitt 15.30 Uhr

Einstieg jederzeit möglich

Pilates für Anfänger – online (K)

Pilates für Fortgeschrittene – online (K)

Bodystyling – online (K)

Männerchor in Westerngrund – Tradition trifft Moderne (K)

Bitte beachten:

(K) = Kurse in Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner. Keine Nachlässe.

Angaben ohne Gewähr! Irrtümer vorbehalten!

**Bayer. Staatsministerium des Innern,
für Sport und Integration**

Bayerisches Ermäßigungsticket für Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende;

Information zum Kauf des Ermäßigungstickets zum September 2023

Am 1. September 2023 wird das auf 29 Euro ermäßigte Deutschlandticket für Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende im Freistaat Bayern eingeführt. Bei dem sogenannten bayerischen Ermäßigungsticket handelt es sich um ein ganz normales Deutschlandticket, d.h. der öffentliche Nahverkehr kann in ganz Deutschland flexibel genutzt werden. Somit eignet es sich für alle Schul-, Arbeits- und Freizeitwege. Der Freistaat Bayern übernimmt 20 Euro des Ticketpreises, sodass die Ticketnutzer nur 29 Euro zu tragen haben. Das Ticket wird als di-

gitäles Abo ausgegeben und ist jeden Monat kündbar.

So erhalten Sie das bayerische Ermäßigungsticket:

1. Nutzen Sie das **Nachweisformular** unter www.bahnland-bayern.de/ermaessigungsticket herunter und füllen Sie den oberen Teil selbst aus – idealerweise gleich am Computer bzw. Smartphone.
2. Lassen Sie das **Formular abstempeln und unterschreiben:**
 - bei Ihrer Berufsschule, Berufsfachschule, Fachschule oder Fachakademie (Auszubildende)
 - bei Ihrer Hochschule (nur Studierende an einigen kleinen Hochschulen)
 - bei Ihrer Dienststelle (Beamtenanwärter / Beamtenanwärterinnen)
 - bei Ihrem Träger (Freiwilligendienstleistende)
3. Wählen Sie einen **Verkaufspartner** in Ihrer Region aus und bestellen Sie dort Ihr Ticket unter Vorlage des gestempelten und unterschriebenen Berechtigungsnachweises.

Der Vorverkauf beginnt im Laufe des Augusts 2023. Unter www.bahnland-bayern.de/ermaessigungsticket finden Sie ab August eine Liste an Verkaufspartnern, die das Ermäßigungsticket zum Kauf anbieten.

Bitte beachten Sie, dass die Verkehrsunternehmen für die Bearbeitung Ihrer Ticketbestellung inklusive Ticketausgabe circa 14 Tage benötigen. Bei einer Bestellung nach dem 17. August 2023 wird das Ermäßigungsticket eventuell erst nach dem Start am 1. September 2023 ausgestellt.

Bei Fragen zum Nachweisformular wenden Sie sich an Ihre Bildungseinrichtung, Dienststelle oder Ihren Träger. Bei Fragen zum Bestellprozess wenden Sie sich an den gewählten Verkaufspartner.

Wir wünschen Ihnen eine gute Fahrt mit dem bayerischen Ermäßigungsticket im deutschlandweiten öffentlichen Nahverkehr!

ZENTEC

Weiterbildungs-Sprechstunde des „Weiterbildungsverbands Untermain WVU“ in der ZENTEC

Das neue Beratungsangebot im Bereich der beruflichen Fort- und Weiterbildung am Untermain richtet sich an Unternehmen, sowie alle interessierten Arbeitnehmer*innen.

Jeden 1. Donnerstag im Monat bietet Frau Susanne Trunk als Weiterbildungsinitiatorin, gemeinsam mit dem Weiterbildungsverbund Untermain, einen Überblick über die vielfältigen Angebote, informiert über staatliche Fördermöglichkeiten und ist die Brücke zu den weiteren WVU-Verbundpartnern der Region.

Das Angebot richtet sich an Unternehmen, die sich den strukturellen Änderungen auf dem Arbeitsmarkt stellen, Beschäftigte langfristig an sich binden möchten und die angebotenen Fördermöglichkeiten für den eigenen Betrieb nutzen wollen. Ebenso ist es für Arbeitnehmer*innen gedacht, die neue Wege in ihrem beruflichen Umfeld einschlagen möchten, die sich verändern und verbessern wollen und mit der Digitalisierung in der Arbeitswelt Schritt halten möchten.

Die Beratung ist **kostenfrei**, neutral und vertraulich – Der **nächste Termin ist am 03.08.2023** in der ZENTEC GmbH in Großwallstadt. Bitte melden Sie sich unter 06022 / 26-1122 an.

Aktivsenioren Bayern e.V.

Unterstützung für den Mittelstand und für Existenzgründer- Sprechstunden im Bildungsbüro der Stadt

Ehemalige Unternehmer und Führungskräfte beraten Betriebe, die Unterstützung suchen, einmal im Monat. **Nächster Termin ist, Dienstag 01.August 2023 von 10 bis 12 Uhr**, im Bildungsbüro der Stadt Aschaffenburg, Pfaffengasse 7.

Die ehrenamtlichen Mitglieder des Vereins beraten in Fragen der Existenzgründung, Existenzsicherung bis hin zur Unternehmensnachfolge. Dabei werden alle Bereiche des Betriebes nach Verbesserungsmöglichkeiten durchleuchtet. Die Sprechstunden sind anmeldungsfrei und kostenlos und finden jeweils einmal im Monat von 10 - 12 Uhr im Bildungsbüro der Stadt Aschaffenburg statt. Auch die über die Sprechstunde hinausgehende Beratung ist honorarfrei. Es werden lediglich Verwaltungs- und Fahrtkosten berechnet.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.aktivsenioren.de - Sie erreichen uns auch unter Tel.: 06021-9009288

Aktivsenioren Bayern e.V.

Kurz noch über uns zu Ihrer Information: Als ehemalige Führungskräfte aus Wirtschaft, Industrie, Verwaltung und Handel bieten wir mit unseren langjährigen und äußerst vielseitigen Erfahrungen in Firmenführung, Projekt- und Firmenfinanzierungen, sowie Unternehmensgründung, -Nachfolge oder -Übergabe Hilfestellungen bzw. ein projektbegleitendes Coaching an. Bayernweit hat unser Verein ca. 450 gut vernetzte aktive Mitglieder und damit ein enormes Erfahrungspotential, das wir gern – und dies größtenteils sogar ehrenamtlich - an mittelständische Unternehmen weitergeben.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt

Online-Kurse im August 2023 für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

Ernährung in der Schwangerschaft

Gesund und fit durch die Schwangerschaft

Do., 31.08.2023 16:30 – 18:00 Uhr Referentin: Frau Miebach-Dold

Einführung der Beikost

Von der Milch zum Brei

Mo., 21.08.2023 09:30 – 11:00 Uhr Referentin: Frau Burger

Übergang zur Familienkost

Vom Brei zum Familientisch – den Übergang entspannt gestalten

Mo., 07.08.2023 09:00 – 10:30 Uhr Referentin: Frau Kunz

ANMELDUNG, viele weitere Kurse und alle Infos zu den Kursen unter:

www.weiterbildung.bayern.de

(Bereich Ernährung und Bewegung + Veranstalter: Amt Karlstadt filtern)

Ein bis zwei Tage vor der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail den Link zur Teilnahme am Online-Seminar.

Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss im Weiterbildungsportal.

Allgemeine Mitteilungen

Hinweise auf Schäden und Mängel im Gemeindegebiet

Es kommt immer wieder vor, dass an öffentlichen Anlagen und Einrichtungen Schäden oder Mängel entstehen. Gemeindeverwaltung und Bauhof sind zwar bemüht rasch Abhilfe zu schaffen, es dauert jedoch oft längere Zeit bis sie Kenntnis davon erhalten. Um Schäden und Mängel in Zukunft schneller beheben zu können, wird die Bevölkerung um Mitarbeit gebeten.

Im Johannesberger Mitteilungsblatt wird jeden 2. Monat der nachstehende Hinweiszettel veröffentlicht.

Wer einen Schaden oder Mangel feststellt, wird gebeten, den Zettel auszuschneiden und ausgefüllt an die Gemeindeverwaltung zu senden oder in den Briefkasten am Rathaus einzuwerfen.

Die Gemeindeverwaltung dankt schon im Voraus für die Mitarbeit zum Wohl unserer Gemeinde.

Antwort



An die Gemeinde Johannesberg

Hinweise an die Gemeindeverwaltung

Mir ist Folgendes aufgefallen:

- Straßenbeleuchtung ausgefallen
- Verkehrszeichen/Straßenschild beschädigt/fehlt
- Fahrbahnmarkierung unkenntlich
- Fahrbahndecke/Rad-/Fußweg schadhaf
- starke Verschmutzung
- Kanaldeckel locker/klappert
- wilde Müllkippe/Autowracks etc.
- mangelhafte Baustellenabsicherung
- überhängende Äste
- Straßeneinsicht versperrt
- Container überfüllt
-
-
-

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Bitte genaue Ortsangabe:

Datum:

Absender:

Telefon Nr.:

(für den Fall, dass eine Rückfrage erforderlich wird)

Terminkalender der Gemeinde Johannesberg und des Vereinsrings

Zur allgemeinen Information wird in Ergänzung zum veröffentlichten Jahresterminkalender von Monat zu Monat das aktuell folgende Kalenderblatt bekanntgegeben:

Datum	Veranstaltung	Verein
05.08.23	Selesfest	Schützenverein Grüntal Oberafferbach
06.08.23	Patrozinium Verklärung Christi in Steinbach	Pfarrei Johannesberg
14.08. - 20.08.23	Abenteuerspielplatz	MGH / Gemeinde
15.08.23	Fest zur Kräuterweihe mit Frühschoppen	Heimat- und Geschichtsverein
19.08.23	Sportarena-Cup	SV Steinbach
29.08.23	Patrozinium St. Johannes Enthauptung (Johannesberg)	Pfarrei Johannesberg

NEU!

Online Terminvereinbarung jetzt möglich!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Vereinbarung von Terminen erleichtern die Abläufe in unserem Alltag ungemein. Zum Einen können unnötige Wartezeiten für Sie vermieden werden, da durch unsere Mitarbeiter/innen eine zuverlässige Zeitplanung erfolgen kann. Zum Anderen kann vorab individuell geklärt werden, welche Unterlagen zum Termin erforderlich sind. Bei Bedarf kann zudem eine effektivere Vorbereitung erfolgen. Für folgende Bereiche ist daher eine vorherige Terminvereinbarung notwendig:

- *Bürgerbüro mit Einwohnermeldeamt, Passamt und Gewerbeamt*
- *Friedhofsverwaltung*
- *Standesamt*
- *Ordnungsamt*
- *Bauamt*
- *Rentenversicherung*
- *Pflegeberatung*

Die Terminvereinbarung können Sie gerne online (www.johannesberg.de), telefonisch oder per E-Mail vornehmen. Die Kontaktdaten der Mitarbeiter/innen finden Sie auf Seite 2 dieses Mitteilungsblattes.

Rathaus, Sanierung der Außentreppe und Geländer

Der Eingangsbereich ist die Visitenkarte jeden Hauses. Die Außentreppe am Rathaus war durch Frostschäden stark beschädigt. Der Belag musste ausgetauscht werden. Da man auf Importware aus Fernost oder Südafrika verzichten wollte hat man sich für heimisches Natursteinmaterial (Muschelkalk) entschieden. Den Zuschlag bekam die Firma Steinwerk Hirte. In dem Zusammenhang ist auch das in die Jahre gekommene Treppengeländer durch unseren Bauhof erneuert worden.



(Text und Bild: Gemeinde Johannesberg)

Ertüchtigung der Wanderwege zwischen Oberafferbach – Rückersbach und Johannesberg - Breunsberg

Bau und Unterhalt von Wanderwegen ist wichtig für eine nachhaltige Freizeitgestaltung und bietet die Möglichkeit zur Erholung vom Alltagsstress. Die Gemeinde Johannesberg hat daher seit letzter Woche den Wanderweg von Oberafferbach nach Rückersbach und den Weg von Johannesberg nach Breunsberg durch die Firma Heinrich Kunkel mit einer neuen feinen wasser gebundenen Deckschicht hergerichtet lassen. Durch diese Maßnahme ist der Weg für Kinderwagen oder Rollatoren besser begehbar und für alle Nutzer attraktiver.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Erkunden unserer schönen Gemeinde mit vielen Wegen und Fernblicken.



(Text und Bilder: Gemeinde Johannesberg)

Der FC Oberafferbach wünscht allen aktiven wie fördernden Mitgliedern erholsame Ferien, erholsamen Urlaub. Solltet Ihr in die Ferne schweifen, so wünschen wir euch mit neuer Tatkraft eine gesunde Heimkehr.

Zum Rundenabschluss präsentiert sich die neue F-Jugend mit folgenden Trainern: Jacqueline Fröhlich, Alexander Hirte, Timo Koch beim Saisonabschlussfest des SC Rauenthal in Glattbach.



(Text und Bild für den FC Oberafferbach: u.a. Jacqueline Fröhlich)